EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK

JAHRESBERICHT 1965

EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK

Die Konten und die Bilanz der Europäischen Investitionsbank lauten auf die im Artikel 4 Absatz (1) ihrer Satzung festgesetzte Rechnungseinheit. Ihr Wert beträgt 0,88867088 Gramm Feingold.

In dem vorliegenden Bericht erfolgen die Umrechnungen in die Rechnungseinheit unter Anwendung nachstehender Paritäten :

1 Rechnungseinheit =
- 50 belgische Franken
- 4,00 Deutsche Mark
- 4,93706 französische Franken
- 625 italienische Lire
- 50 luxemburgische Franken
- 3,62 holländische Gulden
- 1 US-Dollar
- 4,37282 Schweizer Franken
- 30,00 griechische Drachmen
- 9,00 türkische Pfund

EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK

JAHRESBERICHT 1965

RAT DER GOUVERNEURE

Präsident : MICHEL DEBRÉ (1) *(Frankreich)*

Belgien : ROBERT HENRION (2), Finanzminister, Brüssel;

Deutschland : ROLF DAHLGRÜN, Finanzminister, Bonn;
Präsident bis zum 24. Mai 1965;

Frankreich : MICHEL DEBRÉ (1), Wirtschafts- und Finanzminister, Paris;

Italien : EMILIO COLOMBO, Minister des Schatzamtes, Rom;

Luxemburg : PIERRE WERNER, Staatsminister, Ministerpräsident, Schatzminister, Luxemburg;

Niederlande : ANNE VONDELING (3), Finanzminister, Den Haag.

---

(1) VALÉRY GISCARD D'ESTAING, bis zum 7. Januar 1966
(2) ANDRÉ DEQUAE, bis zum 27. Juli 1965
GASTON EYSKENS, bis zum 19. März 1966
(3) HENDRIKUS JOHANNES WITTEVEEN, bis zum 5. Mai 1965.

VERWALTUNGSRAT

Präsident : PARIDE FORMENTINI

Ordentliche Mitglieder :	*Stellvertreter :*
FRANCO BOBBA, Generaldirektor für Wirtschaft und Finanzen bei der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Brüssel;	ALAIN PRATE, Generaldirektor bei der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Brüssel;
SJOERD BOOMSTRA, Direktor der Auslandsfinanzen im Finanzministerium, Den Haag;	OTTO WILLEM VOS, Direktor im Finanzministerium, Den Haag;
ANDRÉ DE LATTRE, Inspecteur des Finances, Wirtschafts- und Finanzministerium, Paris;	ROGER BOYER, Mitglied des Verwaltungsrats der Banque Française du Commerce Extérieur, Mitglied des Conseil National du Crédit, Paris;
RAYMOND DENUCÉ, Generaldirektor a.D. des Crédit Communal de Belgique, Brüssel;	PIERRE GUILL, Direktor der Caisse d'Épargne de l'État, Luxemburg;
GIUSEPPE DI NARDI, Präsident der S.p.A. Navalmeccanica, Rom;	LIONELLO FRONZONI, Vertreter der Banca d'Italia in den Benelux-Ländern, Finanzberater bei den Italienischen Botschaften in Brüssel, Den Haag und Luxemburg, Brüssel;

ROBERTO DUCCI, Botschafter;

ALBERTO CAPANNA, Generaldirektor der Finsider, Rom;

FRITZ FECHNER, Ministerialdirektor a.D., Bonn;

FRIEDRICH BERNARD, Ministerialrat im Bundesministerium der Finanzen, Bonn;

HERBERT MARTINI, Vorstandsmitglied der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt/Main;

WALTER DUDEK, Senator der Finanzen a.D., Hamburg-Harburg;

ALFRED MÜLLER - ARMACK, Staatssekretär a.D., Köln;

ERNST VOM HOFE, Ministerialdirigent im Bundesministerium für Wirtschaft, Bonn-Duisdorf;

MAURICE PÉROUSE, Direktor des Schatzamts im Wirtschafts- und Finanzministerium, Paris;

FRANÇOIS BLOCH-LAINÉ, Generaldirektor der Caisse des Dépôts et Consignations, Paris;

JEAN SALTES, Präsident und Generaldirektor des Crédit National, Paris;

JEAN RIPERT, Commissaire général adjoint du Plan d'Équipement et de la Productivité, Paris;

STEFANO SIGLIENTI, Präsident des Istituto Mobiliare Italiano, Präsident der Associazione Bancaria Italiana, Rom;

ALDO BALDARI, Generalinspektor des Schatzamts, Generalinspektion für die Finanzbeziehungen zum Ausland, Ministero del Tesoro, Rom.

DIREKTORIUM

PARIDE FORMENTINI, *Präsident*
YVES LE PORTZ, *Vizepräsident*
ULRICH MEYER-CORDING, *Vizepräsident*

ABTEILUNGEN

Abteilung für Allgemeine Angelegenheiten :	HENRI LENAERT, Direktor ARNOLD RIETZ, stellvertretender Direktor, Personalchef
Kreditabteilung für Mitgliedsländer :	HANS WERNER VON LINDEINER-WILDAU, Direktor ROMEO DALLA CHIESA, stellvertretender Direktor ARMEL BELLEC, stellvertretender Direktor (1)
Kreditabteilung für Assoziierte Länder :	GUY TRANCART, Direktor KARL-HEINZ DRECHSLER, stellvertretender Direktor GUIDO MARTELLI, stellvertretender Direktor
Finanzabteilung :	GIANDOMENICO SERTOLI, Direktor
Volkswirtschaftliche Abteilung :	PIERRE BARRE, Direktor (2)
Juristische Abteilung :	J. NICOLAAS VAN DEN HOUTEN, Direktor

Beratende Ingenieure :	HENRI JEANDET HELLMUTH BERGMANN MARCELLO GOFFI EUGENIO COMBONI.

---

(1) MICHEL ALBERT, bis zum 21. April 1966
(2) ALBERTO CAMPOLONGO, bis zum 15. Oktober 1965.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Präsident

RENÉ BRESSON	Président de Chambre Honoraire à la Cour des Comptes, ehemaliger Präsident der Commission de Vérification des Comptes des Entreprises Publiques, Paris;

Mitglieder

KARL BERNARD	Ehemaliger Präsident des Zentralbankrates der Bank deutscher Länder, Frankfurt/Main;
ADRIAAN M. DE JONG	Ehemaliger Direktor-Sekretär und Vizepräsident der De Nederlandsche Bank, Amsterdam.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

I. DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IN DER GEMEINSCHAFT UND DEN ASSOZIIERTEN LÄNDERN 17

Die Investitionen 24

Die Investitionsfinanzierung in der Gemeinschaft 29

Aussenfinanzierung der Wirtschaft und Kapitalmarkt-entwicklung 32

Kapitalverkehr innerhalb der Gemeinschaft und zwischen der Gemeinschaft und Drittländern 45

II. DIE TÄTIGKEIT DER BANK 49

Darlehen 49

Normale Darlehen 49
Spezialdarlehen 54
Darlehen der Bank im Zeitraum 1958-1965 55

Herkunft und Verwendung der Mittel der Bank 58

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 61

PROBLEME DER INDUSTRIELLEN ENTWICKLUNG DER TÜRKEI 70

Der erste Teil des Jahresberichtes gibt im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Bank wie jedes Jahr einen allgemeinen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinschaft und der assoziierten Länder unter besonderer Berücksichtigung der Investitionen und ihrer Finanzierung.

Der zweite Teil ist dem Darlehens- und Anleihegeschäft der Bank im Berichtsjahr gewidmet; er enthält ferner einen Rückblick auf ihre gesamte Tätigkeit seit ihrer Gründung.

Im dritten Teil des Berichtes werden die wichtigsten Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

Der Bericht wird durch eine Untersuchung über die industrielle Entwicklung der Türkei ergänzt.

JAHRESBERICHT 1965

I

DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IN DER GEMEINSCHAFT UND DEN ASSOZIIERTEN LÄNDERN

Gemeinschaft

Die wirtschaftliche Entwicklung der sechs Länder der Gemeinschaft stand im Jahre 1965 weiter im Zeichen der Expansion. Allerdings hat sich die Expansion, gemessen an der Zunahme des realen Sozialprodukts im Jahresvergleich, in allen Ländern – ausser Italien – verlangsamt.

Am stärksten verlangsamte sich die Expansion im Grossherzogtum Luxemburg (1,5 % gegenüber 6,5 % im Vorjahr), in Frankreich (3,4 % statt 5,9 %) und in Belgien (3 % statt 5,2 %). Aber auch in den Mitgliedsländern mit der nach wie vor schnellsten Wirtschaftsexpansion war die Abschwächung fühlbar : In der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden betrug die Zuwachsrate 4,4 bzw. 5 % gegenüber 6,6 bzw. 8,2 % im Vorjahr. In Italien, wo im Verlaufe des Jahres 1965 wieder eine gewisse Beschleunigung des Wirtschaftswachstums eingetreten war, lag die Zuwachsrate mit 3,4 % etwas höher als im Vorjahr (2,7 %). Für die Gemeinschaft insgesamt gesehen erhöhte sich das Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen real um etwa 4 % (gegenüber 5,6 % im Vorjahr) und erreichte rund 290 Milliarden Rechnungseinheiten (1), das sind etwa 1.600 Rechnungseinheiten pro Kopf der Bevölkerung.

---

(1) In diesem Bericht sind, soweit nicht anders angegeben, alle Beträge in Rechnungseinheiten ausgedrückt (Definition der RE siehe S. 2).

Die Verlangsamung der Expansion ist in den meisten Mitgliedsländern teilweise der schwächeren Investitionsentwicklung zuzuschreiben. Die Ausrüstungsinvestitionen gingen in Luxemburg und Italien zurück, während sie in Belgien und – im Bereich der privaten Industrie – in Frankreich stagnierten. Die geringere Ausweitung der Bauinvestitionen ist in erster Linie durch die Nachfrageschwäche bedingt.

Dagegen war bei der Auslandsnachfrage und den Verbrauchsausgaben kaum eine Verlangsamung festzustellen. In Deutschland und Belgien stiegen die öffentlichen Verbrauchsausgaben sogar rascher als im Vorjahr. Dass in Italien trotz der rückläufigen Investitionsentwicklung keine Verlangsamung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums eintrat, ist namentlich darauf zurückzuführen, dass hier die Auslandsnachfrage besonders stark zunahm.

* * *

Gemessen an der Entwicklung des Sozialprodukts und der Investitionen hat sich die wirtschaftliche Expansion in der Gemeinschaft als Ganzes gesehen in den letzten drei Jahren fortgesetzt, doch waren in den einzelnen Mitgliedstaaten gegenläufige konjunkturelle Entwicklungen festzustellen. Daraus ergaben sich Probleme für die Kosten- und Preisstabilität und in einigen Ländern für das Investitionsklima, die die ausgewogene Entwicklung des Gemeinsamen Marktes auf die Dauer erschweren können.

Der Binnenhandel der Gemeinschaft übte in den letzten Jahren einen ausgleichenden Einfluss auf die Entwicklung der Mitgliedsländer aus, indem er die durch die Übernachfrage in einzelnen Ländern verursachten Spannungen abschwächte und die übrigen Länder – gelegentlich über das wünschenswerte Mass hinaus – an der Entwicklung der Länder mit besonders raschem Wachstum teilnehmen liess. Ein Fortbestehen der gegenwärtigen Ungleichgewichte und grossen Schwankungen im Handel zwischen den Mitgliedstaaten würde jedoch beträchtliche Schwierigkeiten und schliesslich Spannungen in der gesamten Gemeinschaft verursachen. Insbesondere können die vorübergehend durch den Binnenhandel ermöglichten Erleichterungen für die interne Angebots- und Preissituation einzelner Mitgliedsländer kein Ersatz für korrektive Massnahmen zur Bekämpfung der Sonderentwicklungen in diesen Ländern sein; somit kommt einer noch engeren Koordinierung der Konjunkturpolitik auf Gemeinschaftsebene erhöhte Bedeutung zu.

Bisher war für diese Koordinierung vor allem die gemeinsame Sorge um die Kosten- und Preisstabilisierung bestimmend. Dieses Problem stellte sich im letzten Jahr mit besonderer Dringlichkeit in den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland, wo die bestehende Überbeschäftigung durch den anhaltenden Zustrom ausländischer Arbeitskräfte bisher kaum gemildert wurde und die mit der hohen Auslastung der Produktionskapazität zunehmende Inelastizität des Angebots gegenüber dem unverändert hohen Nachfragedruck zu Preissteigerungen führte. Die Empfehlungen des Rates der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom April 1964, die eine Mässigung der öffentlichen Ausgaben nahelegten, wurden zum Teil nur unvollkommen befolgt. Aus diesem Grunde sah sich der Ausschuss für Konjunkturpolitik in seinem Gutachten vom 8. Juli 1965 veranlasst, erneut auf die Bedeutung eines stärkeren Einsatzes der Mittel der Haushaltspolitik zu einer direkten Begrenzung der Expansion der Gesamtnachfrage hinzuweisen. Nur auf diese Weise können die Gefahren einer einseitigen Geld- und Kreditpolitik vermieden werden, durch die, wie das Gutachten hervorhebt, die Kreditverteuerung und die Finanzierungsschwierigkeiten ein solches Ausmass annehmen könnten, dass die Expansion der Investitionen und schliesslich sogar das gesamte Wirtschaftswachstum erheblich beeinträchtigt würden.

Die Verschärfung der Unterschiede in der konjunkturellen Entwicklung der Mitgliedstaaten machte ebenfalls eine selektive Formulierung der Empfehlungen des Rates erforderlich. Am 8. April 1965 empfahl der Ministerrat auf Vorschlag der Kommission eine vorsichtige Wiederbelebung der Inlandsnachfrage – vor allem über die Investitionsausgaben – in Italien, eine verstärkte Förderung der Investitionstätigkeit der Privatindustrie in Frankreich und schliesslich eine Lockerung der investitionsdämpfenden Massnahmen in Belgien und Luxemburg.

* * *

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt auch, wie schwer es auf die Dauer ist, in den Mitgliedsländern allein mit konjunkturpolitischen Mitteln gleichzeitig die Währungsstabilität, ein hohes Beschäftigungsniveau und ein ausgewogenes Wirtschaftswachstum zu gewährleisten. In der Gemeinschaft sind gegenwärtig sowohl regionale als auch sektorielle Strukturveränderungen im Gange, die zum Teil auf den technischen Fortschritt, daneben aber auch auf die zunehmende Verflechtung der Volkswirtschaften zurückzuführen sind. Es müssen deshalb geeignete Massnahmen ergriffen werden,

um zu vermeiden, dass unvorhergesehene oder allzu einschneidende Veränderungen, die den unvermeidlichen Preis des technischen Fortschritts darstellen, schwere wirtschaftliche und soziale Schäden hervorrufen.

Von allgemeiner Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass der am 15. April 1964 vom Ministerrat der Gemeinschaft eingesetzte Ausschuss für mittelfristige Wirtschaftspolitik 1966 zum ersten Mal die Aufgabe hat, die Haupttendenzen des Wirtschaftswachstums der kommenden fünf Jahre zu ermitteln, die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten in ihren Grundzügen darzustellen und auf ihren Zusammenhang zu überprüfen und gegebenenfalls dem Rat geeignete Koordinierungsmassnahmen vorzuschlagen.

Ausserdem hat die Kommission in der letzten Zeit verschiedene Aktionen auf Gemeinschaftsebene angeregt : Im Mai 1965 hat sie dem Rat eine erste Mitteilung über die Regionalpolitik in der Gemeinschaft vorgelegt, um eine Festlegung der Massnahmen zu erreichen, die auf regionaler, nationaler und Gemeinschaftsebene ergriffen werden müssen, damit die im EWG-Vertrag vorgesehene ausgewogene Regionalentwicklung durch eine Verringerung der zwischen den einzelnen Gebieten bestehenden Unterschiede und des Rückstands der am schwächsten entwickelten Regionen so rasch wie möglich herbeigeführt wird. Im September 1965 hat sie den Mitgliedstaaten empfohlen, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um die Wohnverhältnisse der Arbeitskräfte, die innerhalb der Gemeinschaft den Arbeitsplatz wechseln, und ihrer Familien zu verbessern. Schliesslich hat sie in den ersten Monaten von 1966 zwei Arbeitsdokumente über die Lage des Schiffbaus und der Textilindustrie verteilt und darin Vorschläge für eine einheitliche Ausrichtung der Politik der Mitgliedstaaten in diesen Bereichen gemacht. In all diesen Fällen ergeben sich vor allem Finanzierungsprobleme im Zusammenhang mit der Entwicklung, der Rationalisierung oder der Umstellung von Wirtschaftsbereichen im gemeinsamen Interesse der Mitgliedstaaten. Eine Einschaltung der Bank wird gegebenenfalls zur Lösung dieser Probleme beitragen können.

Assoziierte Länder

Für *Griechenland* war das Jahr 1965 durch eine Steigerung des Bruttosozialprodukts um real 7% gekennzeichnet. Der Zuwachs lag damit nur

geringfügig unter der im Vorjahr erzielten Wachstumsrate von 8%. Die Industrieproduktion wies eine Zuwachsrate von 10% auf. Die Beschäftigtenzahl der Industrie erhöht sich von Jahr zu Jahr nur langsam, und das Nachlassen der Arbeitslosigkeit ist zum Teil auf die zunehmende Abwanderung ins Ausland zurückzuführen.

Die Nachfrage weitete sich 1965 wie im Vorjahr kräftig aus. Die privaten Investitionen – zum grossen Teil Wohnungsbau, aber auch Industrieinvestitionen – erhöhten sich um 10%, während der private Verbrauch um 9% und der öffentliche Verbrauch um 12% zunahm. Dagegen wiesen die öffentlichen Investitionen wegen Finanzierungsschwierigkeiten, die zum Teil nur durch eine Inanspruchnahme der Bank von Griechenland überwunden werden konnten, keinen grossen Zuwachs auf.

Der Nachfragedruck führte zu Preissteigerungen von durchschnittlich fast 4%. Die Nominaleinkommen erhöhten sich beträchtlich. Die Zunahme des Geldvolumens war jedoch wegen des Zahlungsbilanzdefizits und einer langsameren Kreditausweitung geringer als in der Vergangenheit.

Die Zahlungsbilanzlage hat sich im Jahre 1965 weiter verschlechtert. Die Einfuhren erhöhten sich um fast 150 Millionen Dollar (18%), während die Ausfuhren nur um etwa 30 Millionen Dollar und die unsichtbaren Exporte und die Privatübertragungen um etwa 50 Millionen Dollar zunahmen. Insgesamt ergab sich ein Defizit der Leistungsbilanz von 240 Millionen Dollar. Die Zuflüsse von privatem und öffentlichem Kapital aus dem Ausland waren immer noch beträchtlich (etwa 150 bzw. 60 Millionen Dollar). Zur Deckung des verbleibenden Defizits mussten Währungsreserven in Höhe von fast 40 Millionen Dollar verwendet werden.

Zur Abschwächung der monetären Spannungen im Inland und zur Normalisierung der aussenwirtschaftlichen Lage haben die zuständigen Behörden dem Parlament ein Stabilisierungsprogramm vorgelegt, das insbesondere eine straffe Haushaltspolitik und Massnahmen zur Normalisierung der Wirtschaftslage im Inland vorsieht. Gleichzeitig will Griechenland zur Ergänzung dieses Programms in verstärktem Masse Auslandskapital in Anspruch nehmen. Was die mittel- und langfristigen Entwicklungsziele betrifft, so will die Regierung die Grundzüge der künftigen Wirtschaftspolitik in einem neuen Plan festlegen, der voraussichtlich im Laufe des Jahres 1966 in Kraft treten wird.

In der *Türkei* setzte sich die seit Herbst 1964 zu beobachtende Belebung der wirtschaftlichen Expansion auch im Jahre 1965 fort. Besonders im Bereich der privaten Unternehmen war eine beachtliche Zunahme der Produktions- und Investitionstätigkeit zu verzeichnen. Auch die staatlichen Betriebe konnten ihre Produktion erhöhen, doch sind die Investitionen in diesem Bereich erneut stark hinter den Planzielen zurückgeblieben und dürften sich im Jahresvergleich kaum erhöht haben.

Der private Verbrauch hat aufgrund der Lohnerhöhungen der Jahre 1964 und 1965 weiter zugenommen. Die Entwicklung des öffentlichen Verbrauchs und der staatlichen Investitionen wurde zwar in der ersten Hälfte des Jahres durch Verzögerungen bei der Verabschiedung des Budgets gebremst, doch wurden auch die öffentlichen Ausgaben im weiteren Verlauf des Jahres zu einem expansiven Faktor.

Die reale Zunahme des Sozialprodukts von 1964 auf 1965 wird auf gut 5 % geschätzt, gegenüber 4 % im Vorjahr. Während sich die landwirtschaftliche Produktion insgesamt nur wenig – etwa um 1 % – erhöhte, lagen die Produktionszuwachsraten für die Industrie, das Baugewerbe und den Dienstleistungssektor zwischen 6 und 7 %.

Die durch die geld- und kreditpolitischen Massnahmen von Juli und August 1964 ausgelöste wirtschaftliche Belebung spiegelt sich einmal in einer schnellen Zunahme der kommerziellen Bankkredite (+ 36 % von Mitte 1964 bis Ende 1965) und des Geldumlaufs (+ 30 %) wider. Andererseits hat der wachsende Nachfragedruck aber auch zu gewissen Preissteigerungen geführt : der Grosshandelspreisindex stieg im Laufe des Jahres um über 9 %, die Lebenshaltungskosten erhöhten sich um rund 6 %. Um diesen Tendenzen zu begegnen, sah sich die Zentralbank Ende 1965 veranlasst, verschiedene restriktive Massnahmen zu ergreifen.

Die türkische Zahlungsbilanzsituation hat sich 1965 weiter verbessert. Die Warenausfuhr erhöhte sich um 12 % und erreichte mit 459 Millionen Dollar das höchste Niveau der Nachkriegszeit. Die Wareneinfuhr lag mit 572 Millionen um 6,5 % über der des Vorjahrs. Ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Deviseneinnahmen waren die Überweisungen der türkischen Arbeitnehmer im Ausland, die sich 1965 auf 70 Millionen (gegenüber 9 Millionen im Vorjahr) beliefen. Das Defizit der laufenden Zahlungsbilanz verminderte sich auf 78 Millionen gegenüber 100 Millionen im Vorjahr und 280 Millionen im Jahre 1963.

Die 18 assoziierten *afrikanischen Staaten und Madagaskar* sind gebietsmässig zusammen fast zehnmal so gross wie die sechs EWG-Länder, haben aber nur ungefähr ein Drittel soviel Einwohner. Ihr Bruttoinlandsprodukt beläuft sich insgesamt auf rund 6,5 Milliarden Rechnungseinheiten. Das Sozialprodukt pro Einwohner, das in den einzelnen Staaten sehr unterschiedlich ist, beträgt demnach im Durchschnitt etwa 100 Rechnungseinheiten, d. h. ungefähr ein Sechzehntel des EWG-Durchschnitts. Der jährliche Zuwachs des realen Bruttoinlandsprodukts dürfte nur in knapp der Hälfte dieser Staaten 3% überschreiten. Dem steht ein natürlicher Bevölkerungszuwachs gegenüber, der im allgemeinen 2% oder mehr beträgt.

Die Wirtschaft dieser Staaten hängt in erster Linie vom Export von Rohstoffen und tropischen Erzeugnissen ab. Es ist festzustellen, dass sich die Weltmarktlage für diese Produkte, nachdem 1964 eine beträchtliche generelle Verbesserung der « terms of trade » und der Handelsbilanzen zu verzeichnen gewesen war, seit Anfang 1965 zunehmend verschlechtert hat.

Die ersten von der Bank finanzierten Vorhaben liegen in der Republik Elfenbeinküste und in Kamerun.

Die *Republik Elfenbeinküste* hat sich in den letzten Jahren ausserordentlich gut entwickelt. Sie hatte ein beträchtliches Wirtschaftswachstum, hohe öffentliche und private Investitionen und einen ständigen Handelsbilanzüberschuss zu verzeichnen. Die Wertschöpfung des Sekundärsektors hat sich im Zeitraum 1960 - 1964 nahezu verdoppelt.

1965 war allerdings eine gewisse Verlangsamung der Expansion und eine Verringerung des Leistungsbilanzüberschusses festzustellen. Die Ursache hierfür ist die weniger günstige konjunkturelle Entwicklung bei den vier wichtigsten Erzeugnissen, auf die neun Zehntel der Ausfuhr der Elfenbeinküste entfallen : Kaffee, Kakao, Holz und Bananen. Diese Tendenz betrifft jedoch nicht alle Bereiche : Die Ausfuhr von Mangan, Schnittholz, Ananas, Kolanüssen und sogar Kautschuk hat sich weiterhin erhöht. Schliesslich wirkten sich die anhaltend hohen öffentlichen und privaten Investitionen und der weitere Aufschwung des Industriesektors günstig auf die Wirtschaftstätigkeit aus.

In der *Bundesrepublik Kamerun* ist seit 1961/62 eine deutliche Wiederbelebung der Wirtschaftstätigkeit festzustellen, die sich allerdings in der Landwirtschaft langsamer als in der Industrie vollzieht.

1965 sind bei den wichtigsten Ausfuhrgütern – Kakao, Kaffee und Bananen – Absatz- und Preisschwierigkeiten aufgetreten. Daraus könnte sich eine Verlangsamung der Expansion und – zumal gleichzeitig die Einfuhr, vor allem bei Investitionsgütern, stark zunimmt – eine Verringerung des Handelsbilanzüberschusses ergeben. Diese vorübergehende ungünstige Tendenz dürfte jedoch, da die kamerunische Wirtschaft relativ vielseitig ist, durch die günstigere Entwicklung der übrigen Bereiche – Baumwolle, Palmkerne, Palmöl, Erdnüsse und auch Holz (Schwellen für den Bau der transkamerunischen Eisenbahn) – abgeschwächt werden.

Die Bruttoanlageinvestitionen, die in den letzten Jahren noch unzureichend waren, nehmen allmählich zu. Dies ist nicht zuletzt auf das anhaltende Steigen der Privatinvestitionen, vor allem im industriellen Bereich, wo sich gegenwärtig mehrere Vorhaben in Durchführung befinden, zurückzuführen.

DIE INVESTITIONEN

Die Investitionen (1) in der Gemeinschaft betrugen im Jahre 1965 nach vorläufigen Schätzungen rund 67 Milliarden Rechnungseinheiten. Die Investitionsausgaben erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr, in dem sie sich auf 63 Milliarden beliefen, um etwa 6 %. Preisbereinigt kann die Erhöhung des Investitionsvolumens auf etwa 3 % angesetzt werden.

Sowohl dem Werte wie dem Volumen nach wurde 1965 die niedrigste Zuwachsrate der Investitionen seit 1958 verzeichnet. Da die Investitionsausgaben etwas weniger stark zunahmen als das Sozialprodukt, ging ihr Anteil am Sozialprodukt leicht zurück (1964 : 23,3 %). Immerhin ist die Investitionsquote in der Gemeinschaft immer noch wesentlich höher als in anderen grossen Industrieländern wie den Vereinigten Staaten und Grossbritannien (1964 : 18 bzw. 17 %). Innerhalb der Gemeinschaft sind die Investitionsquoten in Deutschland, den Niederlanden und Luxemburg weiter überdurchschnittlich hoch (25 - 26 %). In Italien, das in den Vorjahren zu den Gemeinschaftsländern mit dem höchsten Anteil der Investitionen am Sozialprodukt gehört hatte (Durchschnitt 1961-1963 : 23,5 %), fiel die Investitionsquote, nachdem sie bereits 1964 zurückgegangen war, 1965 auf 18 %. In Belgien und Frankreich liegt die Investitionsquote bei 19 und 21 %.

(1) Im folgenden sind unter « Investitionen » Bruttoanlageinvestitionen zu verstehen.

Im Jahresvergleich ist in allen Ländern der Gemeinschaft ein Rückgang der Expansion der Investitionen festzustellen. Immerhin blieben die Zuwachsraten in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden sowohl dem Werte als auch dem Volumen nach relativ hoch. In Belgien erhöhten sich dagegen die Investitionsausgaben kaum, und dem Volumen nach dürfte sogar eine leichte Verringerung eingetreten sein. In Italien und Luxemburg war ein empfindlicher Rückgang der Investitionstätigkeit zu verzeichnen.

ZUWACHSRATEN DER INVESTITIONEN IN DER GEMEINSCHAFT
(in % gegenüber dem Vorjahr)

	Wert				*Volumen*			
	1962	1963	1964	1965	1962	1963	1964	1965
Deutschland	11,8	5,7	14,5	8,8	5,9	2,9	11,9	6,6
Frankreich	11,6	12,7	15,9	8,5	7,9	6,8	11,8	5,3
Italien	14,6	11,8	0,7	−6,8	8,8	7,3	−6,5	−8,2
Niederlande	6,4	6,5	23,6	10	4,4	2	16,5	6
Belgien	7,4	5,7	13,6	3	2,9	1,9	7,6	−1
Luxemburg	12,7	23,8	6	−11,5	..	..	1	−14
Gemeinschaft	11,6	8,7	11,9	6	6,5	4,2	7,3	3

Wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht, betrugen die Investitionen der Unternehmen in der Gemeinschaft im Jahre 1965 insgesamt etwa 39 Milliarden Rechnungseinheiten. Im Vergleich zum Vorjahr dürften sie wertmässig nur um 4,5% und volumenmässig nur um knapp 2% zugenommen haben. Die Zuwachsraten der Ausgaben für den Wohnungsbau

DIE INVESTITIONEN IN DER GEMEINSCHAFT

	In Milliarden Rechnungseinheiten zu jeweiligen Preisen				*In % der Gesamtinvestitionen*			
	1962	1963	1964	1965	1962	1963	1964	1965
Investitionen der Unternehmen	32,8	34,9	37,5	39,3	63,0	61,5	59,0	58,5
Wohnungsbauinvestitionen	12,0	13,6	16,5	17,7	23,1	24,0	26,0	26,3
Öffentliche Investitionen	7,2	8,3	9,5	10,2	13,8	14,5	14,9	15,2
Insgesamt	52,0	56,8	63,5	67,2	100,0	100,0	100,0	100,0

und die öffentlichen Investitionen in der Gemeinschaft insgesamt dürften 7 - 8% betragen haben und somit wesentlich hinter denen des Vorjahres (21 bzw. 15%) zurückgeblieben sein.

In *Deutschland* setzten die Bruttoanlageinvestitionen, deren lebhafte Expansion 1964 die Konjunktur entscheidend geprägt hatte, im Jahre 1965 ihr Wachstum in abgeschwächtem Tempo fort. Die Verringerung des Expansionstempos beruht fast ausschliesslich auf der sehr viel langsameren Entwicklung der Bauinvestitionen, vor allem im öffentlichen Sektor. Demgegenüber war die Expansion der Ausrüstungsinvestitionen noch sehr lebhaft, obwohl sie im Laufe des Jahres wegen der verlängerten Lieferfristen für Ausrüstungsgüter und der zunehmenden Finanzierungsschwierigkeiten etwas an Dynamik verloren hat.

In *Frankreich* war der Zuwachs der Investitionen nur halb so hoch wie im Vorjahr. Die produktiven Investitionen der Privatwirtschaft dürften sich im Jahresvergleich nicht erhöht haben, doch waren in den letzten Monaten von 1965 Anzeichen einer Wiederbelebung festzustellen. Ein gewisser Ausgleich wurde durch die umfangreicheren Investitionsprogramme der öffentlichen Unternehmen, eine leicht beschleunigte Zunahme der staatlichen Investitionen und eine erneute Erhöhung der Wohnungsbauinvestitionen geschaffen. Aufgrund der Entwicklung im Wohnungsbausektor gehört Frankreich nunmehr zu den Gemeinschaftsländern, in denen der Anteil des Wohnungsbaus an den Gesamtinvestitionen am höchsten ist.

Die Investitionsentwicklung in *Italien* wurde weiter durch die geringe Investitionsneigung der Unternehmen und den anhaltenden Rückgang des Wohnungsbaus geprägt. Seitens des Staates wurden grosse Anstrengungen gemacht, um die Investitionstätigkeit der Wirtschaft wieder zu beleben : Errichtung eines Sonderfonds für Kredite an kleine und mittlere Unternehmen der verarbeitenden Industrie, Erhöhung der Mittel für die weniger entwickelten Regionen, steuerliche Vergünstigungen und Finanzierungserleichterungen für den Wohnungsbau im allgemeinen, Erhöhung der Subventionen für den sozialen Wohnungsbau, Sondermassnahmen für die Textilindustrie, den Schiffbau und die Landwirtschaft. In den letzten Monaten des Jahres dürfte sich – gemessen an der Entwicklung der Auftrags- und Produktionsstatistiken für Ausrüstungsgüter sowie der Baubeginne für industriell-gewerbliche Bauten – das Investitionsklima etwas verbessert haben.

In den *Niederlanden* war die Zunahme des Investitionsvolumens zwar relativ hoch, doch war im Vergleich zu dem aussergewöhnlichen Vorjahresergebnis eine beträchtliche Verlangsamung des Expansionstempos zu verzeichnen. Dabei war die Abschwächung im Bereich der Unternehmen stärker als im öffentlichen Sektor und im Wohnungsbau fühlbar. In dem Rückgang der Zuwachsrate dürfte sich einerseits die restriktive Wirkung der Steuer- und Kreditpolitik und andererseits die Verminderung der Gewinnmargen infolge der ständigen Erhöhung der Kosten pro Produkteinheit und der direkten staatlichen Preispolitik niederschlagen. Allerdings haben der hohe Ausnutzungsgrad der Produktionskapazitäten, der wachsende Zwang zur Rationalisierung und die Investitionen im Zusammenhang mit der Nutzung der Erdgasvorkommen die Expansion der Investitionen weiter gestützt.

In *Belgien* wies die Investitionsentwicklung im Laufe des Jahres Stagnationstendenzen auf. Trotz des Anlaufens bzw. der weiteren Durchführung einiger grösserer Investitionsprogramme ausländischer Unternehmen und einer stärkeren Investitionstätigkeit im Dienstleistungsbereich nahmen die Investitionen der Unternehmen insgesamt wegen des stärkeren Drucks auf die Gewinnspannen und – in geringerem Masse – aufgrund der bis Mitte des Jahres verfolgten restriktiven Kreditpolitik nur leicht zu. Auf die Wohnungsbautätigkeit haben sich der ausserordentlich rasche Anstieg der Grundstückspreise und der Baukosten sowie die Kreditrestriktionen hemmend ausgewirkt. Die Abschwächung der öffentlichen Investitionen war vor allem durch die Entwicklung in der ersten Jahreshälfte bedingt, in der sich noch die 1964 aus stabilisierungspolitischen Gründen beschlossene Einschränkung der staatlichen Investitionsausgaben auswirkte.

Im *Grossherzogtum Luxemburg* haben sich die Investitionen der Unternehmen nach der Fertigstellung verschiedener neuer Fabriken und dem Auslaufen der Investitionsprogramme der gemeinnützigen Unternehmen fühlbar verringert.

* * *

Die nachstehende Tabelle gibt die durchschnittlichen Anteile der Investitionen insgesamt und nach grossen Investitionsbereichen am Sozialprodukt der einzelnen Mitgliedsländer während der Jahre 1962-1964 wieder.

INVESTITIONEN NACH WIRTSCHAFTSBEREICHEN

(Durchschnitt der Jahre 1962-1964)

(in % des Bruttosozialprodukts)

	Deutschland	*Frankreich*	*Italien*	*Niederlande*	*Belgien*
Investitionen der Unternehmen (ohne Wohnungsbau und Lagerinvestitionen)	15,7	12,3	13,6	15,6	12,6
Wohnungsbauinvestitionen	5,7	5,4	6,7	4,2	4,7
Öffentliche Investitionen	4,3	2,6	2,4	4,5	2,5
Investitionen insgesamt	25,7	20,3	22,7	24,3	19,8

Eine ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung der Mitgliedsländer dürfte vor allem in Italien, wo sich die am schwächsten entwickelten Gebiete der Gemeinschaft befinden, ungewöhnlich hohe Investitionen erfordern. In geringerem Umfang gilt das auch für Frankreich, wo heute nach langjährigem Protektionismus die Öffnung der Grenzen eine beschleunigte strukturelle Anpassung verschiedener Bereiche nötig macht.

Diese beiden Länder mussten jedoch seit Mitte 1963 wegen interner Spannungen Stabilisierungsmassnahmen durchführen und hatten – wenn man von Belgien absieht – die niedrigste Investitionsquote und vor allem den niedrigsten Prozentsatz produktiver Investitionen zu verzeichnen.

Die bestehenden Unterschiede hinsichtlich der Höhe und der Struktur der Investitionen treten noch mehr hervor, wenn man den absoluten Betrag der Investitionen pro Einwohner in den Mitgliedsländern vergleicht.

INVESTITIONEN PRO EINWOHNER

(Durchschnitt der Jahre 1962-1964)

(in Rechnungseinheiten)

	Deutschland	*Frankreich*	*Italien*	*Niederlande*	*Belgien*
Investitionen der Unternehmen	259	204	118	193	190
Wohnungsbauinvestitionen	94	90	58	52	71
Öffentliche Investitionen	71	43	21	56	38
Investitionen insgesamt	424	337	197	301	299

Für Italien, das ein wesentlich niedrigeres Bruttosozialprodukt pro Einwohner hat als die übrigen Länder der Gemeinschaft, tritt der Rückstand bei den Investitionen – vor allem bei den produktiven Investitionen – hier deutlicher in Erscheinung. Die Zahlen zeigen das Ausmass der Probleme, denen sich Italien trotz der beträchtlichen, seit der Errichtung des Gemeinsamen Marktes durchgeführten Investitionen immer noch gegenübergestellt sieht. Auch die Anstrengungen, die die Niederlande angesichts der raschen Zunahme ihrer Bevölkerung machen müssen, sind klarer ersichtlich. Dagegen ergibt sich für Frankreich ein weniger ungünstiges Bild.

DIE INVESTITIONSFINANZIERUNG IN DER GEMEINSCHAFT

Die nachstehende Tabelle gibt auf der Grundlage der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Mitgliedsländer einen Überblick über die Zusammensetzung der Investitionen – einschliesslich Lagerveränderungen – und des Sparaufkommens in den Jahren 1962-1964.

INVESTITIONEN UND SPARAUFKOMMEN
(Durchschnitt der Jahre 1962-1964)

(in Milliarden Rechnungseinheiten)

	Deutschland	%	*Frankreich*	%	*Italien*	%	*Niederlande*	%	*Belgien*	%
I. *Öffentliche Hand*										
Investitionen	4,13	16	2,07	12	1,05	10	0,68	17	0,35	12
Öffentliche Ersparnis	7,37	29	3,03	18	1,72	17	0,72	18	0,12	4
Finanzierungsüberschuss (+) bzw. -defizit (–)	+ 3,24	13	+ 0,96	6	+ 0,67	7	+ 0,04	1	– 0,23	8
II. *Wirtschaft*										
Investitionen der Unternehmen	21,28	84	15,27	88	9,45	90	3,25	83	2,48	88
(darunter Wohnungsbau)	*5,43*	*21*	*4,28*	*25*	*3,00*	*29*	*0,62*	*16*	*0,66*	*23*
Ersparnis der Unternehmen	12,31	49	8,75	50	8,86	84	1,90	48	1,59	56
Ersparnis der Haushalte	5,88	23	4,85	28			1,32	34	1,12	40
Finanzierungsüberschuss (+) bzw. -defizit (–)	– 3,09	12	– 1,67	10	– 0,59	6	– 0,03	1	+ 0,23	8
III. *Saldo gegenüber dem Ausland*										
Finanzierungsüberschuss (+) bzw. -defizit (–)	+ 0,15	1	– 0,71	4	+ 0,08	1	+ 0,01	–	–	–

N.B. – Die Prozentsätze geben den Anteil der einzelnen Bereiche an den Investitionen (einschliesslich Lagerinvestitionen) und ihrer Finanzierung an.

Die verwendeten Statistiken sind nicht in allen Fällen ohne weiteres vergleichbar. Sie erlauben es nicht, die Finanzierung der Investitionen der Unternehmen und des Wohnungsbaus getrennt zu untersuchen. Ausser in Deutschland und Frankreich wird das Sparaufkommen der Einzelunternehmen zusammen mit dem der Haushalte ausgewiesen, während ihre Investitionen unter denen sämtlicher Unternehmen erscheinen. In Italien gibt es noch keine getrennten Zahlen für die Ersparnis der Unternehmen und der Haushalte.

Nichtsdestoweniger erlaubt diese Tabelle eine Reihe von Feststellungen :

– In Deutschland ist der prozentuale Anteil der Ersparnis der öffentlichen Hand beträchtlich, was sich zum Teil aus den Überschüssen der Sozialversicherung erklärt; obgleich dieser Anteil in letzter Zeit leicht zurückgegangen ist, trägt der verbleibende Finanzierungsüberschuss des staatlichen Sektors immer noch erheblich zur Deckung des Kapitalbedarfs der Wirtschaft bei. In Frankreich, Italien und den Niederlanden weist der öffentliche Sektor zwar ebenfalls einen gewissen Überschuss auf, doch ist er geringer als in Deutschland. In Belgien hingegen ist die öffentliche Ersparnis geringer als die Investitionen des öffentlichen Sektors.

– Nur Frankreich finanzierte in dem hier untersuchten Zeitraum einen Teil seiner Investitionen – per Saldo 4% – durch ausländisches Sparkapital. Zwar nahm auch Italien ausländisches Kapital zur Investitionsfinanzierung in Anspruch, doch ist hier – zumindest in dem untersuchten Zeitraum – offenbar durch die Ausfuhr inländischen Sparkapitals ein Ausgleich geschaffen worden. Dagegen wurde per Saldo ein Teil des deutschen Sparaufkommens im Ausland investiert, insbesondere in Form von öffentlichen Krediten an Entwicklungsländer.

– Einerseits nehmen in Belgien, Frankreich und Italien die öffentlichen Investitionen einen geringeren Raum ein; andererseits erscheint der zweifellos aus sozialen Gründen gerechtfertigte Anteil des Wohnungsbaus in den beiden letztgenannten Ländern umso höher, als bei den produktiven Investitionen am Ende des Berichtszeitraums eine gewisse Stagnation festzustellen war.

Angesichts der Bedeutung des Wohnungsbaus und der öffentlichen Investitionen für den Lebensstandard, den sozialen Fortschritt und die

Produktivität dürfte ein relativ niedriges Investitionsvolumen hier auf die Dauer kaum ohne nachteilige Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung bleiben.

Auf kürzere Sicht wird jedoch die Dynamik einer Volkswirtschaft stärker vom Umfang der produktiven Investitionen beeinflusst. Vieles deutet darauf hin, dass in einer Wirtschaftsordnung wie der der Gemeinschaft die Investitionsneigung der Unternehmen davon abhängen kann, ob sie einen grossen Teil ihrer Expansion, d. h. ihrer Bemühungen um Fortschritt und Wachstum, aus Eigenmitteln finanzieren können.

Die Unternehmen der Gemeinschaft verfügen jedoch im allgemeinen nicht über die Selbstfinanzierungskapazität ihrer Konkurrenten, zweifellos weil Wiederaufbau und technischer Nachholbedarf hohe Anforderungen an sie gestellt haben oder weil ihre Betriebsgrössen für die Erzielung einer optimalen Produktivität unzureichend sind. Ausserdem sind die Selbstfinanzierungsmöglichkeiten auch innerhalb der Gemeinschaft unterschiedlich, was die harmonische Entwicklung der Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit zu beeinträchtigen droht.

Wegen der Unterschiedlichkeit der herangezogenen Quellen kann der in der folgenden Tabelle gemachte Versuch eines Vergleichs der Struktur der Unternehmensfinanzierung in den EWG-Ländern lediglich die Grössenordnung des sich in den einzelnen Ländern ergebenden Problems aufzeigen.

FINANZIERUNGSSTRUKTUR DER UNTERNEHMEN
(Durchschnitt der Jahre 1962-1964)

	Deutschland %	*Frankreich* %	*Italien* (1) %	*Niederlande* (1) %	*Belgien* (1) %
Anlage- und Lagerinvestitionen	100	100	100	100	100
Bruttoersparnis (einschl. Saldo der Kapitalübertragungen)	79	61	63 (2)	80	68
Finanzierungsbedarf (Nettoinanspruchnahme der anderen Sektoren)	21	39	37	20	32

(1) Schätzungen.

(2) Da dieser Prozentsatz die Veränderung der Nettoverschuldung der Unternehmen bei Kreditinstituten enthält, liegt er wahrscheinlich zu hoch.

AUSSENFINANZIERUNG DER WIRTSCHAFT UND KAPITALMARKTENTWICKLUNG

Die Wirtschaft – Unternehmen und Privatpersonen – hat sich die im wesentlichen für ihre Investitionen benötigte Aussenfinanzierung wie in den Vorjahren auf folgende Weise beschafft :

- Mittel- und langfristige Kredite der Banken und Spezialinstitute, der institutionellen Anleger und manchmal der öffentlichen Hand;
- Wertpapieremissionen auf den Kapitalmärkten, vor allem in den Mitgliedsländern, in sehr geringem Umfang auch auf den Auslandsmärkten und dem internationalen « europäischen » Kapitalmarkt.

1. *Gewährung mittel- und langfristiger Kredite an die Wirtschaft*

Die folgende Tabelle zeigt die in den letzten vier Jahren eingetretene Erhöhung der mittel- und langfristigen Kredite von Banken und Spezialinstituten an Unternehmen und Privatpersonen in der Gemeinschaft und – soweit hierüber Statistiken verfügbar sind – der direkten Darlehen von Kapitalsammelstellen (Versicherungsgesellschaften, Versorgungs- und Pensionskassen usw.) sowie der Direktkredite der öffentlichen Hand in Deutschland, Frankreich, Italien und den Niederlanden.

Nicht berücksichtigt werden konnten direkt von Privatpersonen gewährte Darlehen und Vorschüsse von Aktionären an ihre Gesellschaften; diese haben in einigen Ländern eine gewisse Bedeutung.

In Deutschland und den Niederlanden, wo das Wirtschaftswachstum besonders kräftig war, haben die der Wirtschaft zugeflossenen mittel- und langfristigen Kredite am stärksten zugenommen. Hingegen ist in Belgien und Frankreich und besonders in Italien, wo ein Rückgang sowohl der produktiven Investitionen als auch des Wohnungsbaus festzustellen war, eine Abschwächung der Zuwachsraten zu verzeichnen.

Der Staat schaltet sich in erheblichem Umfang in die Finanzierung des Wohnungsbaus ein; ein weiterer bedeutender Teil der Kredite wird in Deutschland, in den Niederlanden und in geringerem Masse in Belgien

JÄHRLICHE ERHÖHUNG DER MITTEL- UND LANGFRISTIGEN KREDITE AN DIE WIRTSCHAFT

(in Milliarden Rechnungseinheiten)

	1962	1963	1964	1965
Deutschland	6,21	6,21	6,82	7,12
Frankreich	2,79	2,84	3,63	3,41
Italien	2,29	2,77	2,72	2,25
Niederlande	1,05	1,06	1,33	1,54
Belgien	0,40 (1)	0,49 (1)	0,65 (1)	0,58 (1)
Gemeinschaft insgesamt	12,74	13,37	15,15	14,90

(1) Schätzung.

von Kapitalsammelstellen gewährt.

Die übrigen Kredite entfallen auf Banken und Spezialinstitute, die hierfür zwei Arten von Mitteln verwenden :

- Mittel, die sie durch Emissionen von mittel- und langfristigen Wertpapieren beschafft haben, und
- Mittel, die ihnen in Form von Sichteinlagen, Spareinlagen oder Einlagen mit kürzerer Laufzeit als die gewährten Kredite zur Verfügung gestellt wurden.

In diesem letzteren Fall ermöglicht die Zwischenschaltung der Finanzinstitute eine – mit Risiken verbundene und den Emissionsmarkt einengende – Verlängerung der zeitlichen Verfügbarkeit der betreffenden Mittel. Der Ablauf und die Grenzen dieses « Umformungsprozesses » verdienen umso grössere Beachtung, als in den meisten Mitgliedsländern das Publikum nach wie vor eine ausgeprägte Präferenz für liquide oder doch relativ kurzfristige Anlageformen zeigt.

Um den *Nettobetrag* zu ermitteln, der der Wirtschaft von Banken, Spezialinstituten, Kapitalsammelstellen und sonstigen kreditgebenden Institutionen mittel- und langfristig zur Verfügung gestellt wurde, muss die Doppelzählung eliminiert werden, die sich aus den Wertpapieremissionen

dieser verschiedenen Institutionen auf dem Kapitalmarkt ergibt. Diese Emissionen werden in der entsprechenden Tabelle unter den Anleihen der Wirtschaft ausgewiesen.

Damit ergibt sich folgende Tabelle :

ERHÖHUNG DER MITTEL- UND LANGFRISTIGEN KREDITE AN DIE WIRTSCHAFT
(nach Abzug der auf den Kapitalmärkten beschafften Mittel)

(in Milliarden Rechnungseinheiten)

	1962	1963	1964	1965
Deutschland	5,02	4,75	5,11	5,70
Frankreich	2,43	2,40	3,04	2,80
Italien	1,14	1,53	1,58	1,26
Niederlande	0,98	0,94	1,24	1,38
Belgien	0,32 (1)	0,40 (1)	0,63 (1)	0,43 (1)
Gemeinschaft insgesamt	9,89	10,02	11,60	11,57

(1) Schätzung.

Dieser Nettozufluss ist immer noch beträchtlich. In den letzten vier Jahren war er – ausser in Italien, wo sich der Kapitalmarkt als sehr ergiebig erwies – ständig höher als die direkt durch Wertpapieremissionen auf den Kapitalmärkten der Mitgliedsländer beschafften Beträge. In den Niederlanden, wo an die Stelle öffentlicher Anleiheemissionen in grossem Umfang Schuldscheindarlehen getreten sind, wurde auf diese Weise fast der gesamte Kapitalbedarf der Wirtschaft gedeckt. In Deutschland stellen diese Kredite etwa zwei Drittel und in Frankreich und Belgien 60 % der der Wirtschaft zugeflossenen mittel- und langfristigen Mittel dar.

2. *Inländische Wertpapieremissionen auf den Kapitalmärkten der EWG*

Die durch Wertpapieremissionen auf den Kapitalmärkten der Gemeinschaft aufgebrachten Mittel haben sich 1965 um 10 % gegenüber 16 % im Vorjahr erhöht.

NETTOEMISSIONEN VON WERTPAPIEREN

(in Milliarden Rechnungseinheiten)

	1962	1963	1964	1965
Aktien	2,84	2,05	2,83	2,86
Anleihen der öffentlichen Hand (Staat und öffentliche Körperschaften)	1,48	2,35	2,54	3,42
Anleihen der Wirtschaft (Unternehmen und Kreditinstitute)	3,99	4,48	4,94	5,11
Insgesamt	8,31	8,88	10,31	11,39

Diese Erhöhung ist fast ausschliesslich auf die Anleihen der öffentlichen Hand (+ 35 %) zurückzuführen.

AKTIENEMISSIONEN

(in Milliarden Rechnungseinheiten)

	1962	1963	1964	1965
Deutschland	0,55	0,33	0,56	0,99
Frankreich	0,81	0,84	1,01	1,02
Italien	1,14	0,64	0,89	0,58
Niederlande	0,13	0,02	0,06	0,03
Belgien	0,16	0,13	0,22	0,13
Luxemburg	0,05	0,09	0,09	0,11
Gemeinschaft insgesamt	2,84	2,05	2,83	2,86

1965 haben sich die Unternehmen durch Aktienemissionen auf den Kapitalmärkten der Gemeinschaft etwa denselben Betrag wie im Vorjahr beschafft, obwohl die Aktienkurse fast überall beträchtlich nachgegeben haben.

Nur in Deutschland war ein erheblicher, allerdings fast zur Hälfte durch die Privatisierung der Vereinigten Elektrizitäts- und Bergwerks-Aktiengesellschaft (VEBA) bedingter Anstieg der Aktienemissionen zu verzeichnen. Dagegen gingen in Italien, dem einzigen Land, das 1965 nach

den vorausgegangenen ernsten Störungen wieder eine zufriedenstellende Marktentwicklung aufwies, die Neuemissionen von Aktien zurück. Das hängt damit zusammen, dass den italienischen Gesellschaften indirekt ständig neue Mittel in Form von Entschädigungen für die verstaatlichten Elektrizitätswerke zufliessen, für die Papiere mit zehnjähriger Laufzeit, die zudem mobilisierbar sind, ausgegeben wurden. Praktisch wird in Höhe dieser Entschädigungsbeträge statt des Aktienmarktes der Rentenmarkt in Anspruch genommen.

NETTOANLEIHEEMISSIONEN IN DER GEMEINSCHAFT

(in Milliarden Rechnungseinheiten)

	1962	1963	1964	1965
Deutschland	2,36	3,00	3,32	3,01
öffentliche Hand (1)	*1,02*	*1,46*	*1,53*	*1,50*
Wirtschaft	*1,34*	*1,54*	*1,79*	*1,51*
Frankreich	0,70	1,45	1,25	1,42
öffentliche Hand	*— 0,14*	*0,49*	*0,17*	*0,13*
Wirtschaft	*0,84*	*0,96*	*1,08*	*1,29*
Italien	1,67	1,72	2,32	3,09
öffentliche Hand	*0,10*	*— 0,11*	*0,37*	*1,06*
Wirtschaft	*1,57*	*1,83*	*1,95*	*2,03*
Niederlande	0,11	0,27	0,17	0,32
öffentliche Hand	*0,03*	*0,28*	*0,13*	*0,15*
Wirtschaft	*0,08*	*— 0,01*	*0,04*	*0,17*
Belgien	0,61	0,39	0,42	0,68
öffentliche Hand	*0,46*	*0,23*	*0,34*	*0,57*
Wirtschaft	*0,15*	*0,16*	*0,08*	*0,11*
Luxemburg	0,02	—	—	0,01
öffentliche Hand	*0,01*	—	—	*0,01*
Wirtschaft	*0,01*	—	—	—
Gemeinschaft insgesamt	5,47	6,83	7,48	8,53
öffentliche Hand	*1,48*	*2,35*	*2,54*	*3,42*
Wirtschaft	*3,99*	*4,48*	*4,94*	*5,11*

(1) Einschliesslich Obligationen, deren Erlös zum Teil zur Gewährung von Darlehen an die Wirtschaft dient.

In *Deutschland* haben sich die Anleiheemissionen trotz einer weiteren Erhöhung des Sparaufkommens im Vergleich zum Vorjahr etwas verringert. Dabei ist das Anleihevolumen der öffentlichen Hand gleichgeblieben,

während vor allem die Hypothekenbanken und Spezialkreditinstitute den Markt in geringerem Masse in Anspruch genommen haben.

Dieser Gesamtvergleich lässt jedoch nicht die im Laufe des Jahres aufgetretenen Störungen erkennen, die zu einem beträchtlichen Anstieg des Zinsniveaus geführt haben. Der Nominalzins der neu aufgelegten Anleihen, der Ende 1964 6% betragen hatte, erreichte im Juni 1965 7%, während die Rendite der Neuemissionen nach und nach von 6,3% auf 7,6% und die sich aus den Börsenkursen ergebende Rendite von 6,3% auf 7,4% stieg.

Zunächst wurde die Marktentwicklung durch die abwartende Haltung der Anleger bestimmt, deren Entscheidungen durch mehrere Faktoren beeinflusst wurden : steigender Kapitalbedarf der Gebietskörperschaften aufgrund der relativ geringen Erhöhung ihrer Steuereinnahmen, Liquiditätsverknappung durch eine restriktive Währungspolitik und eine gewisse Verschlechterung der Zahlungsbilanz, mangelndes Interesse des Auslands für deutsche festverzinsliche Wertpapiere seit der Einführung des 25%igen Steuerabzugs auf den Ertrag dieser Papiere in Auslandsbesitz. Nach verschiedenen Anpassungsmassnahmen und einer Emissionspause im August und September konnten durch eine bessere Staffelung der Emissionen der öffentlichen Hand in den letzten Monaten des Jahres mehrere neue Anleihen mit den oben genannten Renditen untergebracht werden.

In *Frankreich* erwies sich der Rentenmarkt etwas ergiebiger als im Vorjahr. Der Staat nahm nur einen geringen Betrag auf, den er an verschiedene vorrangige Wirtschaftsbereiche zur Förderung der Investitionen weiterleitete. Die Emissionen der sonstigen öffentlichen Körperschaften erhöhten sich zwar etwas, nahmen aber im Vergleich zu den Anleihen der wichtigsten Emittenten, der Spezialkreditinstitute und der staatlichen Unternehmen, nach wie vor nur einen relativ bescheidenen Raum ein. Die Anleiheemissionen der Privatindustrie blieben auf dem Stand von 1964.

Seit 1. Januar 1965 werden die Erträge festverzinslicher Wertpapiere einheitlich besteuert; sie unterliegen nunmehr einem 10%igen Steuervorabzug, der nicht vom Anleiheschuldner getragen werden kann. Aufgrund dieser Änderung der Steuervorschriften stellten sich die Emissionsrenditen für Anleihen des öffentlichen Sektors und gleichgestellter Schuldner auf 6,25%

und für die übrigen Emissionen auf 6,50 %. Diese Sätze sind nur geringfügig höher als früher. Bei den Anleihen der öffentlichen Hand nähern sich diese Sätze den aus den Börsennotierungen errechneten Renditen; bei den übrigen Papieren sind sie noch um etwa 1/2 % niedriger.

In *Italien* führte die hohe Liquidität der Wirtschaft – bedingt durch den beträchtlichen Zahlungsbilanzüberschuss, die Schwäche der Privatinvestitionen und die ständig steigende Ersparnisbildung – erneut zu einer Erhöhung des Mittelaufkommens. Dies kam hauptsächlich dem Staat zugute, der zum ersten Mal seit mehreren Jahren wieder einer der wichtigsten Emittenten war. Gleichzeitig war die Nachfrage der staatlichen Unternehmen (IRI, ENI, ENEL) weiterhin sehr lebhaft, während sich der Marktanteil der Spezialkreditinstitute absolut (um 160 Millionen Rechnungseinheiten) und vor allem relativ (auf 32 % gegenüber 49 % im Vorjahr) etwas verringerte. Mehr als die Hälfte des Anleihebetrages wurde von Banken gezeichnet; von seiten privater Investoren flossen dem Markt etwa 1,28 Milliarden Rechnungseinheiten gegenüber nur 480 Millionen im Jahre 1964 zu.

Diese günstige Lage führte ausserdem zu einer Senkung der Renditen : Nach den Börsennotierungen für die Papiere der Spezialkreditinstitute, an denen sich die Marktentwicklung am besten ablesen lässt, fielen sie von 7,1 % Ende 1964 auf 6,6 % Ende 1965. Die Renditen der Neuemissionen gingen in diesem Zeitraum von 7 % auf etwa 6,5 % zurück.

In den *Niederlanden* erwies sich der Kapitalmarkt zu Jahresanfang, vor allem aufgrund des Auslandsinteresses für Gulden-Anleihen, als sehr aufnahmefähig. Im weiteren Verlauf des Jahres führten dann allerdings die erhöhten Anleihen der Gebietskörperschaften – die im allgemeinen über die N.V. Bank voor Nederlandsche Gemeenten, zum Teil aber auch direkt aufgelegt wurden – und der Wirtschaft zu einer gewissen Anspannung, obwohl der Staat den Markt durch öffentliche Anleihen in geringerem Masse in Anspruch nahm.

Obwohl der Hauptemittent, die N.V. Bank voor Nederlandsche Gemeenten, die Renditen für Neuemissionen laufend erhöht hatte – sie erreichten im Januar 1966 den Rekordstand von 6,4 % gegenüber 5,5 % Anfang 1965 –, ergaben sich gelegentlich Plazierungsschwierigkeiten. Deshalb sah sich der Staat veranlasst, den Gebietskörperschaften die Aufnahme

von Direktanleihen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr zu untersagen, die Übernahme von Garantien durch die Gebietskörperschaften für Anleihen Dritter nur noch innerhalb bestimmter Grenzen zu erlauben und Höchstsätze für diese Anleihen festzulegen.

In *Belgien* war der Rentenmarkt wesentlich ergiebiger als im Vorjahr. Aufgrund der steigenden Renditen in einigen Ländern wandten sich zwar die privaten belgischen Anleger wieder – wenn auch in beschränktem Umfang – den Auslandsmärkten zu. Diese Tendenz wurde jedoch im wesentlichen dadurch kompensiert, dass Banken, Sparkassen und öffentliche Kreditinstitute ihren Bestand an Staatspapieren beträchtlich erhöhten. Eine gewisse Verlängerung der Tilgungszeiten konnte ohne Zinserhöhung erzielt werden. Die Renditen der Neuemissionen betrugen Ende 1965 bei einer Laufzeit von etwa 15 Jahren etwas mehr als 6,5 %.

Der wichtigste Anleiheschuldner war nach wie vor der Staat, der jedoch sein Emissionsvolumen im Vergleich zu 1964 nicht erhöhte. Infolgedessen flossen den Gebietskörperschaften und den halbstaatlichen Unternehmen wesentlich mehr Mittel zu.

In *Luxemburg* war der Staat der Hauptemittent; die Renditen betrugen 4,5 % bei mittelfristigen und 5 % bei langfristigen Staatsanleihen.

Ende 1965 lagen die Renditen der Neuemissionen in den meisten EWG-Ländern somit bei etwa 6,5 %. Nur in Deutschland waren sie um fast 1 % höher.

* * *

Diese Annäherung der Renditen ist nun allerdings nicht mit einem entscheidenden Fortschritt auf dem Weg zur Vereinheitlichung der Kapitalmärkte der Gemeinschaft gleichzusetzen. Sie dürfte nämlich nicht so sehr auf eine zunehmende Verflechtung der Kapitalmärkte als vielmehr auf ein zufälliges Zusammentreffen verschiedener Faktoren zurückzuführen sein, die sich aus den Besonderheiten einzelner Kapitalmärkte und den Auswirkungen der Situation an den grossen Finanzplätzen ausserhalb der Gemeinschaft ergeben. Zugegebenermassen wird die Schaffung eines einheitlichen Kapitalmarktes erst möglich sein, wenn sich die Mitgliedstaaten auf eine gemeinsame Währung geeinigt oder wenigstens durch währungspolitische

Massnahmen besonderer Art eine enge Verbindung zwischen den einzelnen Währungen hergestellt haben. Nichtsdestoweniger könnte die Erreichung dieses Ziels durch eine Phase der progressiven Integration – Liberalisierung des langfristigen Kapitalverkehrs sowohl auf der Nachfrage- als auch auf der Angebotsseite, einheitliche Besteuerung der Wertpapiererträge und bessere Marktorganisation – vorbereitet werden. Zwar steht heute privaten Anlegern die Zeichnung oder wenigstens der Erwerb ausländischer Wertpapiere uneingeschränkt offen, doch hindern Verwaltungsvorschriften die institutionellen Anleger noch sehr oft daran, ausländische Wertpapiere in ihr Portefeuille aufzunehmen. Auch die Aufnahme von Mitteln durch die Emittenten eines Landes auf den anderen Kapitalmärkten der Gemeinschaft ist, selbst wenn Beschränkungen rechtlicher Art fehlen, nach wie vor schwierig. Im Hinblick auf Artikel 67 des Vertrages von Rom über die schrittweise Beseitigung der Beschränkungen des Kapitalverkehrs hat die Kommission dem Ministerrat eine Richtlinie vorgeschlagen, die verschiedene Disparitäten und Diskriminierungen beseitigen und so die Verflechtung der Kapitalmärkte der Mitgliedstaaten fördern soll.

3. *Anleiheemissionen internationaler Institutionen und ausländischer Emittenten auf den Kapitalmärkten der Gemeinschaft*

1965 haben nur einige EWG-Länder den Institutionen der Gemeinschaft und Emittenten aus anderen Mitgliedsländern Zugang zu ihren Kapitalmärkten gewährt. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über diese Anleihen. Die EIB konnte in Belgien 10 Millionen Rechnungseinheiten,

	1964	1965
	(in Millionen Rechnungseinheiten)	
Belgien	–	10
Frankreich	30	25
Italien	–	24
Niederlande	15	29
Insgesamt	45	88
davon Europäische Investitionsbank	8	45
Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl	37	11
Sonstige Emittenten der Gemeinschaft	–	32

in Italien 24 Millionen Rechnungseinheiten und in den Niederlanden 11 Millionen Rechnungseinheiten aufnehmen.

4. *Anleihen von Emittenten der EWG-Länder in Drittländern*

1965 haben Emittenten der EWG-Länder nur den Schweizer Kapitalmarkt – mit insgesamt 20 Millionen Rechnungseinheiten – in Anspruch genommen.

5. *Der internationale « europäische » Kapitalmarkt*

Im Jahre 1965 wurde eine grössere Anzahl von Anleihen – Obligationen und Wandelschuldverschreibungen – aufgelegt, die zu keinem bestimmten « nationalen » Kapitalmarkt gerechnet werden können. Die Finanzinstitute der EWG-Länder und der skandinavischen Länder waren in enger Zusammenarbeit mit New York und London in stärkerem Umfang an der Unterbringung dieser Anleihen beteiligt, so dass bereits häufig von einem « europäischen Kapitalmarkt » oder einem « Euro-Emissionsmarkt » gesprochen wird.

Die Abgrenzung dieses Marktes ist im übrigen keineswegs einfach, und für seinen Umfang werden oft sehr unterschiedliche Zahlen genannt.

So werden verschiedentlich nicht nur alle nicht auf die Landeswährung des Emittenten lautenden Anleihen zum europäischen Markt gerechnet, sondern auch die zwar auf die Landeswährung des Emittenten lautenden, jedoch im Ausland zur Zeichnung angebotenen Anleihen und die sogenannten « Parallel-Anleihen », deren einzelne Tranchen jeweils auf verschiedene Währungen lauten und gleichzeitig auf verschiedenen Märkten angeboten werden. Manchmal werden auch die herkömmlichen Auslandsemissionen in hierfür traditionell offenstehenden Ländern und sogar verschiedene auf Landeswährung des Emittenten lautende und in dessen Land aufgelegte Anleihen (z.B. Lire-Tranche der Europa-Anleihe des ENEL von 1965) einbezogen.

Es erscheint zweckmässig, eine engere Definition zu wählen und den Begriff des « europäischen » Marktes auf folgende Anleihen zu beschränken :

– Anleihen in einer bestimmten Währung, die aus Steuergründen für die Zeichner in dem Land, dessen Währung gewählt wurde, praktisch ohne Interesse sind. Das ist z.B. bei den nicht-amerikanischen Dollar-Anleihen der Fall, die wegen der Interest Equalization Tax ihre Anziehungskraft für amerikanische Steuerinländer weitgehend verloren haben. Ein weiteres Beispiel sind die ausländischen DM-Anleihen, die der Kuponsteuer nicht unterliegen und demzufolge zu Bedingungen aufgelegt werden, die dem deutschen Sparer nicht die Rendite bieten, die er seit dem Anstieg des deutschen Zinsniveaus auf dem innerdeutschen Markt erzielen kann.

– Anleihen mit besonderen Währungsklauseln (Rechnungseinheiten, Option zwischen zwei oder mehreren Währungen).

– Anleihen, die zwar in einem bestimmten Land aufgelegt werden und auf die Währung dieses Landes lauten, die jedoch Zeichnern ausserhalb dieses Landes vorbehalten sind (z.B. die zur Plazierung im Ausland bestimmten Tranchen von Anleihen, die holländische Unternehmen in den Niederlanden aufgelegt haben).

Dagegen fallen nach dieser engeren Definition die in der Schweiz aufgelegten ausländischen Anleihen in Schweizer Franken nicht unter den Begriff des « europäischen » Marktes. Obwohl letzten Endes ein wahrscheinlich ziemlich grosser Teil dieser Anleihen vom Ausland gezeichnet wird, scheint es sinnvoller, sie als Emissionen auf dem Schweizer Kapitalmarkt zu betrachten, da der Zeichnung mit schweizerischem Sparkapital weder de jure noch de facto etwas im Wege steht. Als Anleihen innerhalb der betreffenden Länder gelten danach auch die auf Gulden, Lire, belgische Franken oder französische Franken lautenden Anleihen der EIB oder der EGKS und die einzelnen Tranchen der Europa-Anleihe des ENEL, wobei nur die DM-Tranche aus den oben dargelegten Gründen eine Ausnahme bildet.

Die Voraussetzung für den so definierten « europäischen » Markt wurde Ende 1958 mit der Wiedereinführung der Konvertierbarkeit der wichtigsten europäischen Währungen geschaffen. Nachdem zunächst eine beschränkte Anzahl von Anleihen mit besonderen Währungsklauseln aufgelegt worden war, hat sich der « europäische » Markt in den letzten Jahren trotz der nach wie vor zwischen den Kapitalmärkten bestehenden Schranken unter dem Druck verschiedener äusserer Ereignisse rasch ausgeweitet.

In den USA hat die Einführung der Interest Equalization Tax, die auf die Erträge der von Ausländern ausgegebenen Wertpapiere erhoben wird, den Emittenten der EWG-Länder und der skandinavischen Länder praktisch den Zugang zu dem enormen Kapitalreservoir der amerikanischen Kapitalsammelstellen versperrt; ausserdem hat die Regierung darauf hingewirkt, dass sich die amerikanischen Unternehmen die Mittel für ihre Auslandsinvestitionen in grösserem Umfang auf ausseramerikanischen Kapitalmärkten beschaffen. Die deutschen Anleger haben sich am Kauf ausländischer Anleihen weniger interessiert gezeigt, da diese niedrigere Renditen boten als deutsche Anleihen. Schliesslich haben die Beschränkungen für ausländische Emissionen in der Schweiz die traditionellen langfristigen Kapitalströme beeinträchtigt.

Gleichzeitig scheinen sich jedoch die ausserhalb ihrer jeweiligen Herkunftsländer für langfristige Anlagen zur Verfügung stehenden Mittel beträchtlich erhöht zu haben. Die Zunahme dieser Mittel, deren Herkunft praktisch nur sehr schwer zu ermitteln ist, dürfte im wesentlichen folgende Gründe haben : Wunsch nach Anonymität aufgrund einer strengeren Steuergesetzgebung, bedeutende Einkommensakkumulationen in Ländern mit beschränkten Anlagemöglichkeiten, manchmal ein gewisses Misstrauen gegenüber der eigenen Währung und sehr oft das mit einer steigenden Sparkapitalbildung einhergehende Bemühen um eine ausgewogene Verteilung des Währungsrisikos.

Das internationale Bankwesen hat sich der neuen Lage angepasst und rasch geeignete Verfahren entwickelt, um ausserhalb des traditionellen Kreislaufs den ungedeckten Kapitalbedarf und das grössere Angebot zusammenzuführen. Wenn man sich nach der künftigen Entwicklung dieses Marktes fragt – verschiedene der hierfür massgebenden Faktoren können sich ändern oder wegfallen, und das Fehlen bedeutender institutioneller Anleger stellt bisher noch einen strukturellen Mangel dar –, so kann man sagen, dass sich allein schon die enge Zusammenarbeit zwischen den Finanzinstituten mehrerer Länder und das Vorhandensein funktionsfähiger Verfahren positiv auswirken werden, wenn die fortschreitende Integration das Entstehen eines echten europäischen Kapitalmarktes ermöglicht.

Die Emissionen auf diesem « europäischen » Markt erreichten 1965 939 Millionen Rechnungseinheiten und lauteten meist auf Dollar und DM.

Die Renditen stiegen im Laufe des Jahres von 5 1/2 % auf 6 1/2 % und mehr. Ausschlaggebend für diese Erhöhung war sowohl die steigende Kapitalnachfrage – vor allem seitens amerikanischer Unternehmen über besonders zu diesem Zweck inner- und ausserhalb der Gemeinschaft gegründete Tochtergesellschaften – als auch der allgemeine Anstieg des Zinsniveaus auf den wichtigsten Kapitalmärkten. Die Erhöhung des Zinsniveaus veranlasste im übrigen mehrere für amerikanische Rechnung tätige Emittenten, Wandelschuldverschreibungen, die zu vorteilhaften Bedingungen in Aktien der Muttergesellschaften umgetauscht werden können, auszugeben, so dass im Fall erstklassiger Adressen die Effektivverzinsung auf 4 1/2 % gesenkt werden konnte.

ANLEIHEEMISSIONEN AUF DEM « EUROPÄISCHEN » KAPITALMARKT

(in Millionen Rechnungseinheiten)

	1964	1965
DM oder DM-Option	249	384
Dollar	437	531
Gulden (ausländischen Zeichnern vorbehaltene Tranchen)	–	24
Rechnungseinheiten	10	–
Insgesamt	696	939
davon Emittenten der Gemeinschaft	149	190
Amerikanische Gesellschaften	–	297
darunter Wandelschuldverschreibungen	–	*110*
Skandinavische Emittenten	326	223
Japanische Emittenten	145	25
Sonstige	76	204

Nach den amerikanischen Gesellschaften ist also der höchste Betrag den skandinavischen Emittenten und danach den Emittenten aus dem Gebiet der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zugeflossen (darunter 20 Millionen der Europäischen Investitionsbank und 38 Millionen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl). Bemerkenswert ist der Rückgang der Emissionen für japanische Rechnung und die Erhöhung der den Emittenten aus der £-Zone zugeflossenen Beträge.

DER KAPITALVERKEHR INNERHALB DER GEMEINSCHAFT UND ZWISCHEN DER GEMEINSCHAFT UND DRITTLÄNDERN

Alle Mitgliedsländer der EWG haben 1964 im Rahmen der Entwicklungshilfe öffentliches Kapital exportiert; für die Gemeinschaft insgesamt betrug dieser Kapitalexport netto 1,5 Milliarden Dollar wie im Vorjahr.

Diese öffentliche Entwicklungshilfe wurde durch die Gewährung von privaten Exportkrediten in Höhe von netto ca. 500 Millionen – davon 230 Millionen für mehr als 5 Jahre – ergänzt.

Dagegen hatten in diesem Zeitraum alle Mitgliedstaaten bei den Bewegungen von langfristigem Privatkapital (Direktinvestitionen, Wertpapieranlagen, mittel- und langfristige Darlehen, Immobilieninvestitionen usw.) Nettoimporte zu verzeichnen. Dieser Saldo, der in Frankreich und, wie es scheint, auch in Italien relativ höher war als in Deutschland und den Niederlanden, stellt eine nicht unbeträchtliche Ergänzung der Investitionsfinanzierung dar.

Die Direktinvestitionen von EWG-Ländern in anderen Mitgliedsländern waren nach wie vor gering, obwohl eine leichte Erhöhung gegenüber 1963 festzustellen war. Die hohen Investitionen aus EWG-Ländern in Italien erklären sich hauptsächlich daraus, dass ein Teil der Kapitalerhöhung einer bedeutenden italienischen Erdölgesellschaft unter « Herkunftsland Niederlande » verzeichnet wird, während die Mittel in Wirklichkeit aus England stammten und lediglich von den Niederlanden aus transferiert wurden.

Zu diesen Direktinvestitionen kamen von deutscher und – in geringerem Umfang als 1963 – von belgischer Seite einige Wertpapieranlagen, die vor allem niederländische und französische Papiere betrafen.

Die amerikanischen Direktinvestitionen erhöhten sich in Deutschland und den Niederlanden sowie vor allem in Italien und Frankreich, wo sie sich im Vergleich zu 1963 mehr als verdoppelten. Dagegen dürften sie sich

DIE GEMEINSCHAFT BETREFFENDE BEWEGUNGEN
VON LANGFRISTIGEM PRIVATKAPITAL (1964)

(in Millionen Rechnungseinheiten)

I. *Ausländische Nettoinvestitionen :*

Herkunftsländer	*Deutschland*	*Frankreich*	*Italien*	*Niederlanden*	*Belg./Lux.*
EWG	123	139	282	80	
Direktinvestitionen	*38*	*87*	*234*	*17*	*49 %*
Wertpapierinvestitionen	*— 1*	*32*	*10*	*52*	
Sonstige	*86*	*20*	*38*	*11*	
USA	234	141	374	8	
Direktinvestitionen	*99*	*109*	*127*	*50*	*38 %*
Wertpapierinvestitionen	*13*	*5*	*2*	*— 72*	
Sonstige	*122*	*27*	*245*	*30*	
Andere OECD-Länder	124	273	334	156	
Direktinvestitionen	*37*	*121*	*164*	*21*	*12 %*
Wertpapierinvestitionen	*55*	*98*	*— 3*	*87*	
Sonstige	*32*	*54*	*173*	*48*	
Andere Länder	84	50	83	52	
Direktinvestitionen	*7*	*10*	*10*	*2*	*1 %*
Wertpapierinvestitionen	*61*	*3*	*— 6*	*23*	
Sonstige	*16*	*37*	*79*	*27*	
Insgesamt	565	603	1.073	296	

II. *Nettoinvestitionen von Inländern im Ausland :*

Bestimmungsländer	*Deutschland*	*Frankreich*	*Italien*	*Niederlande*	*Belg./Lux.*
EWG	190	60	53	97	
Direktinvestitionen	*42*	*62*	*25*	*74*	
Wertpapierinvestitionen	*79*	*— 3*	*3*	*— 12*	*22*
Sonstige	*69*	*1*	*25*	*35*	
USA	1	— 57	56	— 2	
Direktinvestitionen	*4*	*2*	*72*	*10*	
Wertpapierinvestitionen	*— 6*	*— 49*	*5*	*— 14*	*4*
Sonstige	*3*	*— 10*	*— 21*	*2*	
Andere OECD-Länder	125	39	11	37	
Direktinvestitionen	*46*	*84*	*11*	*36*	
Wertpapierinvestitionen	*33*	*— 62*	*4*	*9*	*— 6*
Sonstige	*46*	*17*	*— 4*	*— 8*	
Andere Länder	138	34	50	49	
Direktinvestitionen	*17*	*14*	*45*	*29*	
Wertpapierinvestitionen	*102*	*36*	*2*	*3*	
Sonstige	*19*	*— 16*	*3*	*17*	
Insgesamt	454	76	170	181	

N.B. : Ein Teil der Schweizer Investitionen in *Italien* bildet den Gegenposten für die Ausfuhr italienischer Banknoten durch Inländer, die 1964 580 Millionen Rechnungseinheiten erreichte und damit gegenüber 1963 beträchtlich zurückging. Die Ausfuhr dieser Banknoten wurde in der obigen Tabelle nicht als italienische Investition im Ausland betrachtet.

Die Angaben für *Belgien* berücksichtigen nur die prozentuale Verteilung der *vorgesehenen* ausländischen Neuinvestitionen und die Käufe ausländischer Wertpapiere durch Inländer im Jahr 1964.

in Belgien verringert haben. Da von amerikanischer Seite in grossem Umfang niederländische Wertpapiere veräussert und in den anderen Ländern nur unbedeutende Käufe getätigt wurden, hat sich der amerikanische Bestand an europäischen Papieren verringert.

Die Direktinvestitionen der EWG-Länder in den USA waren – mit Ausnahme Italiens – nach wie vor sehr gering. Von deutscher, französischer und niederländischer Seite wurden erneut amerikanische Wertpapiere verkauft.

Die Direktinvestitionen der « anderen OECD-Länder », vor allem Grossbritanniens, nahmen in allen Mitgliedsländern ausser Deutschland und Italien zu. Die Anlagen in deutschen und italienischen Wertpapieren, vor allem für Schweizer Rechnung, liessen erheblich nach, wogegen französische und niederländische Papiere in etwas grösserem Umfang gekauft wurden.

Deutschland, Frankreich und die Niederlande erhöhten ihre direkten Beteiligungen in « anderen OECD-Ländern », doch erweiterte nur Deutschland gleichzeitig seinen Wertpapierbestand, während von französischer Seite erneut Wertpapiere veräussert wurden.

Die Kapitalübertragungen der Gemeinschaft in « andere Länder » schliesslich haben ihren Ursprung vor allem in Deutschland (Direktinvestitionen und Wertpapieranlagen) und in geringerem Umfang in Italien und den Niederlanden (hauptsächlich Direktinvestitionen).

II

DIE TÄTIGKEIT DER BANK

DARLEHEN

Im Jahre 1965 hat die Bank wie bisher normale Darlehen aus eigenen Mitteln gewährt und gleichzeitig ihre Tätigkeit im Rahmen der Spezialsektion ausgeweitet.

NORMALE DARLEHEN

1965 wurden 25 normale Darlehen im Gesamtbetrag von 102 Millionen Rechnungseinheiten (1) genehmigt : 17 Darlehen im Gesamtbetrag von 80,9 Millionen entfielen auf Italien, 2 Darlehen von insgesamt 8,9 Millionen auf Frankreich, 3 Darlehen im Gesamtbetrag von 8,8 Millionen auf Deutschland und 3 Darlehen in Höhe von insgesamt 3,4 Millionen auf die assoziierten afrikanischen Staaten, in denen sich die Bank zum ersten Mal eingeschaltet hat.

Es handelt sich um folgende Vorhaben :

Italien :	*Darlehen der Bank* (Millionen RE)
1. Erweiterung einer Fabrik zur Gewinnung und Raffination von Pflanzenölen in Tarent (Apulien). Projektträger : *Giacomo Costa fu Andrea S.n.c.*	0,7
2. Errichtung einer Kaprolaktamfabrik in Porto Torres (Sardinien). Projektträger : *Siram S.p.A.*	3,2

(1) Soweit nicht anders angegeben, sind alle Beträge in Rechnungseinheiten ausgedrückt (Definition der Rechnungseinheit siehe Seite 2).

	Darlehen der Bank (Millionen RE)
3. Errichtung einer Fabrik für elektromechanische Geräte in Aversa (Kampanien). Projektträger : *Texas Instruments Italia S.p.A.*	0,6
4. Bau einer Autobahn zwischen Quincinetto und Aosta. Projektträger : *Società Autostrade Valdostane - S.A.V. S.p.A.*	24,0
5. Erweiterung einer Fabrik für Schreib- und Rechenmaschinen in Pozzuoli bei Neapel (Kampanien). Projektträger : *Ing. C. Olivetti & C., S.p.A.*	1,5
6. Erweiterung einer Gerberei in Pescara (Abruzzen). Projektträger : *C.I.R. - Concerie Italiane Riunite S.p.A.*	0,1
7. Erweiterung von Anlagen zur Herstellung von Polyäthylen in Priolo (Sizilien). Projektträger : *S.p.A. Celene.*	1,0
8. Modernisierung und Erweiterung einer Elektrolytzinkhütte in Crotone (Kalabrien). Projektträger : *Società Mineraria e Metallurgica di Pertusola S.p.A.*	2,9
9. Errichtung einer Fabrik für das Brennen von Gipsstein und die Herstellung verschiedener Gipssorten in San Salvo (Abruzzen). Projektträger : *Gessi San Salvo S.p.A.*	0,2
10. Errichtung einer Fabrik für synthetische Waschmittel in Pontinia (Latium). Projektträger : *Mira Lanza S.p.A.*	1,8
11. Bewässerung und landwirtschaftliche Erschliessung der Ebene von Metaponto (Basilikata-Apulien). Projektträger : *Cassa per il Mezzogiorno.*	24,0
12. Errichtung einer Fabrik für das Trocknen und Mahlen von Quarzsand in Sessa Aurunca (Kampanien). Projektträger : *Sibelco Italiana S.p.A.*	0,2
13. Errichtung von Anlagen für die Herstellung von Düngemitteln in Crotone (Kalabrien). Projektträger : *S.p.A. Montecatini - Società Generale per l'Industria Mineraria e Chimica.*	3,2

	Darlehen der Bank (Millionen RE)
14. Errichtung einer Farben- und Lackfabrik in Aprilia (Latium). Projektträger : *Aziende Chimiche Riunite Angelini Francesco - A.C.R.A.F. S.n.c.*	0,6
15. Errichtung einer Fabrik für pharmazeutische Wirksubstanzen in Aprilia (Latium). Projektträger : *Aziende Chimiche Riunite Angelini Francesco - A.C.R.A.F. S.n.c.*	0,4
16. Errichtung einer Fabrik für die Herstellung von Fernsprechkabeln in Airola (Kampanien). Projektträger : *Alfacavi S.p.A.*	1,5
17. Errichtung eines Wärmekraftwerks bei Salerno (Kampanien). Projektträger : *ENEL - Ente Nazionale per l'Energia Elettrica.*	15,0
Frankreich :	
18. Erweiterung und Modernisierung der Anlagen einer landwirtschaftlichen Genossenschaft in der Bretagne. Projektträger : *Coopérative des Agriculteurs des Côtes-du-Nord et du Finistère, Landerneau.*	0,8
19. Erweiterung der Milchanfuhr- und -verarbeitungskapazität einer Gruppe von neun Molkereigenossenschaften in der unteren Normandie. Projektträger: *Union Laitière Normande und die neun ihr angeschlossenen Genossenschaften.*	8,1
Deutschland :	
20. Modernisierung und Erweiterung einer Düngemittelfabrik in Brunsbüttelkoog (Schleswig-Holstein). Projektträger : *Kali-Chemie AG.*	1,3
21. Erweiterung von Anlagen zur Herstellung von synthetischen Fasern in Neumünster (Schleswig-Holstein). Projektträger : *Phrix-Werke AG.*	2,5

	Darlehen der Bank (Millionen RE)
22. Ausbau des Erdgas-Versorgungsnetzes im nördlichen Teil des Landes Niedersachsen. Projektträger : *Energieversorgung Weser-Ems AG (EWE).*	5,0

Assoziierte afrikanische Staaten :

Republik Elfenbeinküste :

23. Errichtung einer Gruppe von Industrieanlagen für die Bearbeitung, Verpackung und Ausfuhr von Bananen in Kartons. Projektträger : *Société Nationale de Conditionnement (SONACO).*	1,0

Bundesrepublik Kamerun :

24. Errichtung von zwei Textilfabriken in Garua und Duala. Projektträger : *Cotonnière Industrielle du Cameroun (CICAM).*	1,2
25. Errichtung eines Aluminiumwalzwerks in Edea. Projektträger : *SOCATRAL, Société Camerounaise de Transformation de l'Aluminium.*	1,2

* * *

Die Darlehen für Vorhaben in Deutschland, Frankreich und den assoziierten afrikanischen Staaten wurden den Projektträgern direkt gewährt. Das gleiche gilt für die zur Finanzierung von zwei italienischen Vorhaben bestimmten Darlehen : das Darlehen an die Società Autostrade Valdostane S.p.A. und das Darlehen für die Bewässerung der Ebene von Metaponto, das die Cassa per il Mezzogiorno zur Fertigstellung der in den Plänen für die Erschliessung der Ebene vorgesehenen öffentlichen Anlagen zu verwenden hat.

Die übrigen Darlehen betreffen sämtlich Vorhaben im Tätigkeitsbereich der Cassa per il Mezzogiorno. Daher wurden sie wie bisher diesem Institut gewährt, das die Beträge entweder unmittelbar (ENEL-Salerno) oder über die für die Industriekredite zuständigen regionalen Finanzinstitute an die Endkreditnehmer weiterleitet. Es handelt sich hier um das Istituto per lo Sviluppo Economico dell'Italia Meridionale (ISVEIMER) für das

süditalienische Festland, den Credito Industriale Sardo (CIS) für Sardinien und das Istituto Regionale per il Finanziamento alle Industrie in Sicilia (IRFIS) für Sizilien.

Auf Projekte in Italien, insbesondere Süditalien, entfallen fast 80 % der 1965 gewährten normalen Darlehen. Damit hat die Bank weiterhin ihrer Aufgabe entsprechend vor allem zur Förderung der am schwächsten entwickelten Gebiete der Gemeinschaft beigetragen; gleichzeitig hat sie die Bemühungen der italienischen Behörden um eine Wiederbelebung der Wirtschaftstätigkeit in Italien unterstützt und zur Verbesserung der Verkehrsverbindungen zwischen Italien und den anderen EWG-Ländern beigetragen. Der grösste Teil der Darlehen für Italien – RE 63 Millionen – ist für den Energiesektor (ENEL-Salerno), die Verkehrsinfrastruktur (Aostatal-Autobahn) und die landwirtschaftliche Erschliessung (Metaponto) bestimmt. Mit diesem letztgenannten Darlehen hat sich die Bank zum ersten Mal auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Entwicklung Süditaliens eingeschaltet. Die Aostatal-Autobahn wird eine rasche und ständig benutzbare Verkehrsverbindung zwischen Italien und Frankreich sowie zwischen Italien, der Schweiz und Deutschland darstellen.

Die zwei in Frankreich finanzierten Projekte dienen hauptsächlich der Modernisierung der Milchwirtschaft. Das grössere der beiden Vorhaben wurde zusammen mit der Caisse Nationale de Crédit Agricole bearbeitet.

Die deutschen Projekte liegen in Gebieten mit wirtschaftlichen Strukturmängeln (Schleswig-Holstein und Niedersachsen). Die Länder bzw. ihre öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten leisten für die Darlehen der Bank Bürgschaft.

Die ersten Darlehen zugunsten assoziierter afrikanischer Staaten betreffen die Elfenbeinküste und Kamerun. Sie dienen zur Finanzierung von drei Industrieprojekten in Bereichen, die für die wirtschaftliche Entwicklung dieser Länder von Bedeutung sind : Modernisierung der Verpackung von Agrarerzeugnissen zur Erleichterung des Exports, Errichtung von Textilfabriken im Hinblick auf die Substitution von Importen durch einheimische Erzeugnisse, Errichtung eines Betriebs der Metallindustrie, der einen Teil des bisher exportierten Hüttenaluminiums verarbeiten und die Erzeugnisse auf dem Inlandsmarkt und in anderen afrikanischen Staaten absetzen wird. An dem Textilprojekt sind französische und deutsche Firmen beteiligt.

SPEZIALDARLEHEN

Die Bank hat 1965 im Rahmen der Spezialsektion – auf die bereits im Jahresbericht 1964 näher eingegangen wurde – 7 Darlehen im Gesamtbetrag von 48,8 Millionen für Investitionsvorhaben in der Türkei genehmigt.

Es handelt sich um folgende Vorhaben :	*Darlehen der Bank* (Millionen RE)
1. Errichtung einer Drahtzieherei und -seilerei in Izmit. Projektträger : *Çelik Halat ve Tel Sanayii A.Ş.*	1,5
2. Modernisierung einer Textilfabrik in Izmir. Projektträger : *Tac Sanayi ve Ticaret A.Ş.*	0,2
3. Erweiterung einer Reifenfabrik in Izmit. Projektträger : *Türk Pirelli Lâstikleri A.Ş.*	0,5
4. Bewässerung und landwirtschaftliche Erschliessung des Gediz-Tales in Westanatolien. Projektträger : *D.S.I. - Devlet Su Işleri Genel Müdürlüğü (Generaldirektion für Wasserbauanlagen des Staates, Ministerium für Energie und natürliche Hilfsquellen)* und *TOPRAKSU - Toprak Muhafaza ve Zirai Sulama Işleri Genel Müdürlüğü (Generaldirektion für Bodenschutz und Bewässerung, Ministerium für ländliche Angelegenheiten).*	15,0
5. Errichtung eines Staudamms und eines Wasserkraftwerks in Keban am Euphrat (Ostanatolien) und Bau der Überlandleitungen Keban-Ankara-Istanbul. Projektträger : *D.S.I. - Devlet Su Işleri Genel Müdürlüğü (Generaldirektion für Wasserbauanlagen des Staates)* und *Etibank.*	30,0
6. Erweiterung einer Nylonspinnerei in Bursa. Projektträger : *Sentetik Iplik Fabrikalari A.Ş. (SIFAŞ).*	1,3
7. Errichtung einer Emaillieranlage in einer Fabrik für elektrische Haushaltsgeräte bei Istanbul. Projektträger : *Arçelik A.Ş.*	0,3

Bei ihrer Einschaltung in der Türkei, die nach dem im Jahresbericht 1964 beschriebenen Verfahren erfolgte, berücksichtigte die Bank die Prioritäten des türkischen Entwicklungsplans. So wurden im Berichtsjahr, dem ersten vollen Jahr nach dem Inkrafttreten des Assoziierungsabkommens am 1. Dezember 1964, 2 Darlehen von zusammen 45 Millionen für Infrastrukturvorhaben (landwirtschaftliche Erschliessung und Wasserkraftwerk) und 5 Darlehen von insgesamt 3,8 Millionen für Industrieprojekte genehmigt.

Unter diesen Vorhaben verdient die Errichtung des Wasserkraftwerks in Keban besondere Beachtung. Die Devisenausgaben für dieses Projekt, die bei einem Gesamtaufwand von 340 Millionen 135 Millionen betragen, werden von einer Gruppe internationaler Geldgeber – der Weltbank, der Europäischen Investitionsbank und den Regierungen der Vereinigten Staaten, Deutschlands, Frankreichs und Italiens – finanziert. Im Hinblick auf die organisatorischen Fragen im Zusammenhang mit der Finanzierung und der Bearbeitung des Projektes wurde ein Konsortium gebildet, in dem die Europäische Investitionsbank, die Weltbank und die Dienststellen der Agency for International Development für die Koordinierung verantwortlich sind.

* * *

Im Geschäftsjahr 1965 hat die Bank insgesamt – normale Darlehen und Spezialdarlehen zusammen – 32 Darlehen im Gesamtbetrag von 150,8 Millionen gegenüber 106,8 Millionen im Vorjahr genehmigt.

Der gesamte Investitionsaufwand der hiermit finanzierten Vorhaben wird auf 804,6 Millionen veranschlagt. Der durchschnittliche Anteil der Bank beträgt demnach 19 % der Projektkosten.

DARLEHEN DER BANK IM ZEITRAUM 1958 - 1965

Von ihrer Gründung bis Ende 1965 hat die Bank insgesamt 117 Darlehen genehmigt, von denen zwei nach der Genehmigung annulliert wurden. Die verbleibenden 115 Darlehen machen insgesamt einen Betrag von 613,8 Millionen aus. Der durchschnittliche Darlehensbetrag beläuft sich demnach auf etwa 5,3 Millionen. Von diesen 115 Darlehen lautet fast ein

Drittel auf einen Betrag von nicht mehr als 1 Million; Darlehen bis 3 Millionen machen 60 % der Gesamtzahl aus.

Der Investitionsaufwand der von der Bank mitfinanzierten Vorhaben beträgt insgesamt etwa 2,8 Milliarden. Der Anteil der Bank an der Finanzierung, der allerdings je nach Art und Umfang der Vorhaben erheblich schwankte, machte im Durchschnitt 22 % aus.

Die folgenden zwei Tabellen zeigen die Verteilung der genehmigten Darlehen nach Ländern und Wirtschaftsbereichen.

VERTEILUNG NACH LÄNDERN
am 31. Dezember 1965
(normale Darlehen und Spezialdarlehen)

Land	*Anzahl der Vorhaben*	*Darlehen der EIB (Millionen RE)*	*Prozentualer Anteil des Landes am Gesamtbetrag*
I. Normale Darlehen			
Mitgliedsländer :			
Belgien	1	4,8	1
Deutschland	6	41,2	7
Frankreich	13	79,8	13
Italien	74	389,6	63
Luxemburg	1	4,0	1
	95	519,4	85
Assoziierte Länder :			
Griechenland	8	36,8	6
Elfenbeinküste	1	1,0	–
Kamerun	2	2,4	–
	11	40,2	6
Insgesamt	106	559,6	91
II. Spezialdarlehen			
Türkei	9	54,2	9
Insgesamt	115	613,8	100

VERTEILUNG NACH WIRTSCHAFTSBEREICHEN
am 31. Dezember 1965

(normale Darlehen und Spezialdarlehen)

Wirtschaftsbereich	*Anzahl der Vorhaben*	*Darlehen der EIB (Millionen RE)*	*Prozentualer Anteil des Wirtschaftsbereichs am Gesamtbetrag*
LANDWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG	6	72,8	12
VERKEHR	12	156,2	25
ENERGIE	14	129,6	21
FERNMELDEWESEN	1	16,0	3
INDUSTRIE	82	239,2	39
davon :			
– Bergbau, Steine und Erden	2	2,0	
– Eisen und Stahl	3	48,9	
– Nichteisenmetalle	2	4,1	
– Baustoffe	8	13,7	
– Glas und Keramik	4	6,4	
– Papierstoff und Papier	4	17,5	
– Maschinenbau, metallverarbeitende Industrie	17	30,8	
– Chemie	18	86,6	
– Textil- und Bekleidungsindustrie	7	7,2	
– Nahrungsmittelindustrie	13	20,9	
– Sonstige Bereiche der verarbeitenden Industrie	4	1,1	
Insgesamt	115	613,8	100

Was die Darlehensbedingungen betrifft, so wurden in Anbetracht der allgemeinen Entwicklung der Kapitalmärkte die Zinssätze der normalen Darlehen für die ab 20. Dezember 1965 unterzeichneten Verträge wie folgt festgesetzt :

Laufzeit	*Zinssatz*
bis 7 Jahre	6 1/4 %
mehr als 7, jedoch höchstens 12 Jahre	6 1/2 %
mehr als 12, jedoch höchstens 20 Jahre	6 3/4 %.

HERKUNFT UND VERWENDUNG DER MITTEL DER BANK

Zu Beginn des Geschäftsjahres 1965 beliefen sich die Gesamtmittel der Bank – eingezahltes Kapital, Anleihen und Reserven – auf 458,3 Millionen Rechnungseinheiten. Zum gleichen Zeitpunkt standen die laufenden Darlehen mit 394,5 Millionen zu Buch, wovon 273,7 Millionen ausgezahlt waren.

Im Berichtsjahr setzte die Bank ihre Anleihetätigkeit fort und nahm vier neue Anleihen im Gesamtbetrag von 65 Millionen auf :

Im April wurde in den Niederlanden eine Anleihe im Betrag von hfl. 40 Millionen (ca. RE 11 Millionen) begeben, die mit 5 3/4 % zu verzinsen ist. Sie wurde von einem niederländischen Bankenkonsortium unter Führung der Amsterdam-Rotterdam Bank fest übernommen und zum Kurs von 100 % zur öffentlichen Zeichnung angeboten. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 25 Jahren und ist ab Mai 1976 in 15 annähernd gleichen Jahresraten zu pari zurückzuzahlen.

Im September wurde in New York eine weitere Anleihe im Nennbetrag von US-$ 20 Millionen (RE 20 Millionen) zu 6 % aufgelegt. Sie wurde von einem internationalen Konsortium fest übernommen, dem 66 Banken, darunter 48 europäische Banken, angehören. Das Konsortium stand unter der Führung von Kuhn, Loeb & Co. Incorporated, The First Boston Corporation, Lazard Frères & Co. und einer Gruppe europäischer Banken, die sich aus der Amsterdam-Rotterdam Bank N.V., der Banca Commerciale Italiana, der Banque de la Société Générale de Belgique S.A., der Banque de Paris et des Pays-Bas, der Deutschen Bank AG und der Caisse d'Épargne de l'État, Luxemburg, zusammensetzte. Diese Art der Beteiligung von Finanzinstituten aus New York und den Mitgliedstaaten an der Leitung eines Konsortiums dürfte den Weg zu neuen Formen einer immer enger werdenden Zusammenarbeit ebnen, deren Nutzen für eine bessere Organisation des internationalen Kapitalmarktes ausser Frage steht. Die Teilschuldverschreibungen wurden zum Kurs von 99,5 % zur öffentlichen Zeichnung angeboten. Für Zeichner in den Vereinigten Staaten betrug der Zeichnungskurs wegen der Zinsausgleichsteuer jedoch 108,33 %. Die

Anleihe hat eine Laufzeit von 20 Jahren und ist ab September 1971 in 15 annähernd gleichen Jahresraten zu pari zurückzuzahlen.

Im Oktober hat die Bank in Italien eine weitere Anleihe von 15 Milliarden Lire (RE 24 Millionen) aufgelegt, die mit 6% zu verzinsen ist. Die Teilschuldverschreibungen wurden von einem italienischen Bankenkonsortium unter der Führung der Mediobanca fest übernommen und zum Kurse von 96% zur öffentlichen Zeichnung angeboten. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 20 Jahren und ist ab Oktober 1969 in 17 Annuitäten zu pari zurückzuzahlen.

Ebenfalls im Oktober wurde in Belgien eine Anleihe von 500 Millionen belgischen Franken (RE 10 Millionen) zum Zinssatz von 6,5% aufgelegt, die von einem belgischen Bankenkonsortium unter Führung der Banque de la Société Générale de Belgique fest übernommen wurde. Die Teilschuldverschreibungen, deren Laufzeit 12 Jahre beträgt, wurden zum Kurse von 99% zur öffentlichen Zeichnung angeboten. Ab November 1969ist die Anleihe in 9 Annuitäten zu pari zurückzuzahlen.

Unter Berücksichtigung dieser Anleihen beläuft sich der Gesamtbetrag der von der Bank bis zum 31. Dezember 1965 aufgenommenen Mittel auf 220,7 Millionen. Nach Abzug der Rückzahlungen betrug die konsolidierte Schuld zum gleichen Zeitpunkt 217,2 Millionen. Die Erläuterungen zur Bilanz in Teil III dieses Berichtes enthalten ausführliche Tabellen über die von der Bank aufgenommenen Anleihen.

Durch die im Laufe des Berichtsjahres unterzeichneten Darlehensverträge erhöhte sich der Gesamtbetrag der bis zum 31. Dezember 1965 gewährten Darlehen auf 508,1 Millionen. Nach Abzug der Rückzahlungen von insgesamt 18 Millionen – davon 8,7 Millionen im Geschäftsjahr 1965 – und unter Berücksichtigung der Kursangleichungen und Annullierungen betrugen die laufenden Darlehen 488,5 Millionen, wovon 365,6 Millionen ausgezahlt waren. Die Auszahlungen im Jahre 1965 beliefen sich auf 100,7 Millionen.

* * *

Der Saldo der Gewinn- und Verlustrechnung vor Einstellung in die satzungsmässige Rücklage und die Rückstellungen betrug 11 Millionen

gegenüber 10,6 Millionen im Vorjahr. 5,5 Millionen wurden den Rückstellungen und der Rest der satzungsmässigen Rücklage zugewiesen.

Am 31. Dezember 1965 erreichten Rücklagen und Rückstellungen insgesamt 65,7 Millionen, wovon 32,2 Millionen auf die satzungsmässige Rücklage entfielen.

Am Ende des Geschäftsjahres betrugen die Mittel der Bank – eingezahltes Kapital, Anleihen und Reserven – insgesamt etwa 532,9 Millionen.

III

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind diesem Bericht beigefügt.

Ihre wichtigsten Posten werden nachstehend erläutert.

BILANZ

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 1965 beträgt RE 665.207.321,33. Am 31. Dezember 1964 belief sie sich auf RE 584.968.287,59.

AKTIVA

Kassenbestand und Bankguthaben, Goldguthaben, Schatzanweisungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Diese drei Posten, die sich auf RE 168.532.193,98 gegenüber RE 186.122.632,93 am 31. Dezember 1964 belaufen, setzen sich wie folgt zusammen :

	31. Dezember 1964	31. Dezember 1965
– Kassenbestand und Bankguthaben	155.596.714,43	132.011.948,73
– Goldguthaben	8.602.167,25	8.618.999,49
– Schatzanweisungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	21.923.751,25	27.901.245,76

Die in dem letzten Posten enthaltenen Schatzanweisungen, Kassenobligationen und Schuldverschreibungen im Betrag von RE 24.212.909,63 wurden mit ihrem Anschaffungswert oder mit ihrem Börsenwert zum 31. Dezember 1965, falls dieser niedriger war, jedoch höchstens mit ihrem Nominalwert eingesetzt.

Der Gesamtbetrag dieser drei Posten verteilt sich – nach Währungen – wie folgt :

– Währungen der Mitgliedstaaten	RE	125.546.256,41
– Andere Währungen	RE	34.366.938,08
– Gold	RE	8.618.999,49

Die in den obigen Positionen aufgeführten Werte haben folgende Fälligkeiten :

– Täglich fällig	RE	23.163.583,50
– bis zu 3 Monaten	RE	42.071.469,12
– von mehr als 3 bis zu 6 Monaten	RE	31.987.818,02
– von mehr als 6 bis zu 12 Monaten	RE	51.441.756,57
– von mehr als 12 Monaten	RE	19.867.566,77

Gewährte Darlehen

Die ausgewiesenen RE 488.478.962,11 stellen den Gesamtbetrag der Darlehen dar, für die die Verträge bis zum 31. Dezember 1965 unterzeichnet waren, abzüglich der geleisteten Rückzahlungen, die sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf RE 8.709.624,12 beliefen, und Annullierungen in Höhe von RE 1.440.000,–. Von diesem Betrag waren am Stichtag RE 365.598.626,24 an die Darlehensnehmer ausgezahlt.

Die sich aus diesen Auszahlungen ergebenden Forderungen der Bank verteilen sich auf folgende Währungen :

– Währungen der Mitgliedstaaten	RE	266.985.839,42
– Wahlrecht der Bank zwischen den Währungen der Mitgliedstaaten	RE	32.069.570,66
– Andere Währungen	RE	66.543.216,16

Der Gegenposten für die noch auszuzahlenden Darlehensbeträge, d.h. RE 122.880.335,87, erscheint unter der Position « Auszuzahlende Darlehen » auf der Passivseite.

Eine Gegenüberstellung der Zahlen bezüglich der Darlehen ergibt folgendes Bild :

	31. Dezember 1964	31. Dezember 1965
– Ausgezahlte Darlehen	273.654.577,49	365.598.626,24
– Auszuzahlende Darlehen	120.881.822,14	122.880.335,87
Darlehen insgesamt	394.536.399,63	488.478.962,11

Die laufenden Darlehen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Länder :

Land	*Ausgezahlt*	*Auszuzahlen*	*Insgesamt*
Belgien	4.800.000,–	–	4.800.000,–
Deutschland	32.805.238,11	1.500.000,–	34.305.238,11
Frankreich	62.645.455,93	12.720.120,87	75.365.576,80
Italien	244.055.580,70	87.452.000,–	331.507.580,70
Luxemburg	3.470.566,50	–	3.470.566,50
Griechenland	17.505.333,–	19.294.667,–	36.800.000,–
Elfenbeinküste	316.452,–	698.548,–	1.015.000,–
Kamerun	–	1.215.000,–	1.215.000,–
	365.598.626,24	122.880.335,87	488.478.962,11

Von dem Gesamtbetrag von RE 488.478.962,11 entfallen RE 398.040.696,11 auf Darlehen, für die die Mitgliedstaaten, in deren Hoheitsgebiet die entsprechenden Projekte durchgeführt werden, die Bürgschaft übernommen haben; die Darlehen an assoziierte Staaten, für die diese Bürgschaft leisten, belaufen sich auf RE 35.530.000,–, während für die restlichen Darlehen im Betrag von RE 54.908.266,– die im langfristigen Kreditgeschäft üblichen Sicherheiten gestellt wurden.

Ein Teil der gewährten Darlehen wurde mehrfach besichert.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die voll abgeschriebene Betriebs- und Geschäftsausstattung wird in der Bilanz mit einem Merkposten ausgewiesen.

Zu erhaltende Zinsen und Provisionen

Es handelt sich um RE 5.832.240,34 Zinsen und Provisionen, die bis zum 31. Dezember 1965 aufgelaufen, aber noch nicht zur Zahlung fällig waren.

Sonstige Aktiva

Der Betrag von RE 2.363.923,90 betrifft mit RE 2.312.508,32 Einlagen, die zur Bezahlung fälliger, aber noch nicht eingelöster Zinsscheine bestimmt sind.

PASSIVA

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beläuft sich auf RE 1.000.000.000,–, wovon RE 250.000.000,– eingezahlt sind und RE 750.000.000,– Garantiekapital darstellen.

Satzungsmässige Rücklage

Die satzungsmässige Rücklage erhöht sich von RE 26.615.682,53 zu Beginn des Geschäftsjahres durch Zuführung des Saldos der Gewinn- und Verlustrechnung auf RE 32.150.155,18.

Rückstellungen

Die Rückstellung für Risiken aus der Gewährung von Darlehen und Garantien erhöht sich von RE 20.000.000,– am Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres auf RE 25.500.000,–.

Der Gesamtbetrag der Rückstellungen beläuft sich somit auf RE 33.500.000,– gegenüber RE 28.000.000,– am Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres.

Pensionsfonds der Angestellten

Der hierunter ausgewiesene Betrag beläuft sich auf RE 776.337,04 gegenüber RE 607.501,84 am 31. Dezember 1964.

Ausgleichsverbindlichkeiten lt. Artikel 7 Absatz (2) der Satzung

Der hierunter ausgewiesene Betrag beläuft sich auf RE 385.339,27 gegenüber RE 424.249,06 am Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres.

Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten

Bei dem Betrag von RE 217.227.630,31 handelt es sich um die von der Bank aufgenommenen Anleihen und sonstigen Mittel nach dem Stand vom 31. Dezember 1965.

Die konsolidierte Schuld setzt sich wie folgt zusammen :

		Ausstehender Kapitalbetrag		*End-fälligkeit*	*Tilgung*
		in Landeswährung	*in RE*		
4 3/4 %	Bankkredit von 1961	sfr. 3,6 Mio	823.267,36	1967	in gleichen Jahresraten.
4 1/2 %	Schuldverschreibungen von 1961	hfl. 12,0 Mio	3.314.917,12	1968	in gleichen Jahresraten.
4 1/2 %	Schuldverschreibungen von 1961	hfl. 50,0 Mio	13.812.154,70	1981	in 15 annähernd gleichen Jahresraten 1967-1981.
5 %	Schuldverschreibungen von 1962	Lit. 15,0 Mrd	24.000.000,00	1977	kann ab 1967 ganz oder teilweise vorzeitig zu pari zurückgezahlt werden.
4 3/4 %	Schuldverschreibungen von 1962	hfl. 30,0 Mio	8.287.292,82	1982	in 10 gleichen Jahresraten 1973-1982.
5 1/2 %	Schuldverschreibungen von 1963	DM 60,0 Mio	15.000.000,00	1970	bei Endfälligkeit.
6 %	Schuldverschreibungen von 1963	bfr. 400,0 Mio	8.000.000,00	1987	in 19 Annuitäten 1969-1987.
5 %	Schuldverschreibungen von 1963	FF 60,0 Mio	12.152.981,73	1983	jeweils 1/4 des Nominalbetrages jeder Schuldverschreibung am Ende des 5., 10., 15. und 20. Jahres.
5 1/2 %	Schuldverschreibungen von 1964	DM 80,0 Mio	20.000.000,00	1974	bei Endfälligkeit.
5 %	Bankkredit von 1964	Luxfr. 50,0 Mio	1.000.000,00	1974	in 7 Annuitäten 1968-1974.
5 3/4 %	Schuldverschreibungen von 1964	hfl. 30,0 Mio	8.287.292,82	1984	in 10 gleichen Jahresraten 1975-1984.
5-5 1/4 %	Schuldverschreibungen von 1964 (Kassenobligationen)	DM 50,0 Mio	12.500.000,00	1971	in 6 annähernd gleichen Jahresraten 1966-1971.
5 1/2 %	Schuldverschreibungen von 1964	US-$ 25,0 Mio	25.000.000,00	1984	in 15 annähernd gleichen Jahresraten 1970-1984.
5 3/4 %	Schuldverschreibungen von 1965	hfl. 40,0 Mio	11.049.723,76	1990	in 15 annähernd gleichen Jahresraten 1976-1990.
6 %	Schuldverschreibungen von 1965	US-$ 20,0 Mio	20.000.000,00	1985	in 15 annähernd gleichen Jahresraten 1971-1985.
6 %	Schuldverschreibungen von 1965	Lit. 15,0 Mrd	24.000.000,00	1985	in 17 Annuitäten 1969-1985.
6 1/2 %	Schuldverschreibungen von 1965	bfr. 500,0 Mio	10.000.000,00	1977	in 9 Annuitäten 1969-1977.
			217.227.630,31		

Die konsolidierte Schuld der Bank in den einzelnen Währungen hat sich wie folgt entwickelt :

	Verbindlichkeiten am 31. Dezember 1964	*Veränderungen im Berichtsjahr*		*Verbindlichkeiten am 31. Dezember 1965*
		Anleihen	*Tilgung*	
in DM	47.500.000,–	–	–	47.500.000,–
in FF	12.152.981,73	–	–	12.152.981,73
in Lit.	24.000.000,–	24.000.000,–	–	48.000.000,–
in bfr.	8.000.000,–	10.000.000,–	–	18.000.000,–
in hfl.	34.806.629,84	11.049.723,76	1.104.972,38	44.751.381,22
in Luxfr.	1.000.000,–	–	–	1.000.000,–
in sfr.	1.234.901,04	–	411.633,68	823.267,36
in US-$	25.000.000,–	20.000.000,–	–	45.000.000,–
Insgesamt	153.694.512,61	65.049.723,76	1.516.606,06	217.227.630,31

Im Geschäftsjahr 1966 werden insgesamt RE 3.591.606,06 zur Rückzahlung fällig.

Auszuzahlende Darlehen

Der in dieser Position ausgewiesene Betrag von RE 122.880.335,87 entspricht den noch an die Darlehensnehmer der Bank zu leistenden Auszahlungen aufgrund der bis zum 31. Dezember 1965 unterzeichneten Darlehensverträge.

Im voraus erhaltene bzw. anteilige Zinsen und Provisionen

Der Betrag von RE 3.386.279,93 betrifft mit RE 3.308.210,52 anteilige, aber noch nicht fällige Sollzinsen und mit RE 78.069,41 Zinsen, die bis zum 31. Dezember 1965 für einen über den Bilanzstichtag hinausgehenden Zeitraum vereinnahmt wurden.

Sonstige Passiva

Dieser Posten von RE 4.901.243,73 betrifft mit RE 2.312.508,32 fällige, aber noch nicht eingelöste Zinsscheine, während sich der Rest aus verschiedenen am Ende des Geschäftsjahres noch nicht fälligen Verbindlichkeiten sowie sonstigen später fällig werdenden, bereits begründeten oder vorgesehenen Verbindlichkeiten für Verwaltungsaufwendungen zusammensetzt.

PRO-MEMORIA-KONTEN

Spezialsektion

Der Betrag der von der Bank im Rahmen der Spezialsektion für Rechnung und im Auftrag der Mitgliedstaaten unterzeichneten Darlehensverträge beläuft sich am 31. Dezember 1965 auf RE 5.000.000,– für ein Darlehen für die Türkei, worauf RE 208.344,– ausgezahlt sind.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

AUFWENDUNGEN

Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf RE 2.570.202,85 gegenüber RE 2.369.680,50 im vorhergehenden Geschäftsjahr.

Sie verteilen sich auf :

– Ausgaben für das Personal	RE	1.547.672,20
– Allgemeine Unkosten und Rückstellungen für eventuelle sonstige Aufwendungen	RE	1.022.530,65

Die Erhöhung der Verwaltungsaufwendungen ist im wesentlichen auf die im Jahre 1965 erfolgte Angleichung der Gehälter entsprechend der im vorhergehenden Jahre eingetretenen Erhöhung der Lebenshaltungskosten, auf die Erweiterung des Personalbestandes, auf den vertraglich festgelegten Aufstieg entsprechend dem Dienstalter und Beförderungen sowie auf die mit dem Ausbau der Tätigkeit der Spezialsektion zusammenhängenden Kosten zurückzuführen.

Das Personal der Bank bestand am 31. Dezember 1965 aus 139 Personen, wovon 87 auf Übersetzungsdienst, allgemeinen Geschäftsbetrieb, Materialverwaltung und Instandhaltung entfielen.

Anleihezinsen und -kosten

In diesem Posten von RE 11.697.695,25 sind die Anleihezinsen und sonstigen Zinsaufwendungen sowie die mit dem Anleihegeschäft in Zusammenhang stehenden Kosten und anderen Lasten erfasst.

Provisionen und Wertberichtigungen

Der ausgewiesene Betrag von RE 444.676,95 betrifft fast ausschliesslich Wertberichtigungen des Wertpapierbestandes zum 31. Dezember 1965.

Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Ausgaben für Betriebs- und Geschäftsausstattung haben im abgelaufenen Geschäftsjahr RE 64.465,26 gegenüber RE 29.069,19 im Jahre 1964 betragen. Der Zugang wurde wiederum in voller Höhe abgeschrieben.

ERTRÄGE

Zinsen und Provisionen auf Darlehen

Dieser Posten beläuft sich auf RE 18.598.803,82 gegenüber RE 13.308.365,15 im Vorjahr. In dieser Erhöhung kommt die Zunahme der auf die gewährten Darlehen ausgezahlten Beträge zum Ausdruck.

Zinsen und Provisionen auf Geldanlagen

Die sich aus der Anlage flüssiger Mittel ergebenden Erträge betrugen RE 7.167.090,17 gegenüber RE 7.102.286,11 im vorhergehenden Geschäftsjahr.

Brüssel, 4. Mai 1966

Der Präsident des Verwaltungsrates

PARIDE FORMENTINI

PROBLEME DER INDUSTRIELLEN ENTWICKLUNG DER TÜRKEI

Die Industrialisierung nimmt in dem langfristigen Entwicklungsplan, an dem sich die türkische Wirtschaftspolitik seit 1963 orientiert, eine bedeutende Stellung ein. Als entscheidender Faktor des wirtschaftlichen Wachstums des Landes soll sie der türkischen Volkswirtschaft, in der die Landwirtschaft heute noch eine dominierende Stellung einnimmt, eine ausgewogene Struktur verleihen, Beschäftigungsmöglichkeiten für die ungenutzten Arbeitskraftreserven schaffen und eine bessere Ausnutzung der natürlichen Hilfsquellen des Landes ermöglichen. Schliesslich soll durch den sinnvoll ausgerichteten Kapazitätsausbau der Industrie ein beträchtlicher Beitrag zur Lösung der Zahlungsbilanzprobleme geleistet werden.

Auf längere Sicht ist die Industrialisierung auch eines der Mittel zur Verwirklichung der Zollunion, die zwischen den EWG-Ländern und der Türkei schrittweise errichtet werden soll. Daher ist ein erheblicher Teil der Finanzhilfe, die aufgrund des Assoziierungsabkommens über die Europäische Investitionsbank gewährt wird, für die Finanzierung von Industrievorhaben zu verwenden, die zu gegebener Zeit im Wettbewerb mit den Unternehmen des Gemeinsamen Marktes bestehen können, womit erst eine dauernde Verbesserung der türkischen Wirtschaftsstruktur gewährleistet ist.

1. *Struktur der türkischen Industrie*

Die Industrie spielt in der Türkei trotz der Anstrengungen, die in der Vergangenheit gemacht worden sind, um den Industrialisierungsprozess zu fördern, noch eine untergeordnete Rolle : 1963 betrug die Wertschöpfung der Industrie einschliesslich des Bergbaus erst etwa 1 Milliarde Dollar, d.h. 16% des Volkseinkommens; die Zahl der in der Industrie Beschäftigten wurde auf 1,1 Millionen, d.h. nur 8,5% der gesamten Erwerbsbevölkerung, geschätzt.

Nach einer Erhebung im Jahr 1963 zählte die verarbeitende Industrie etwa 163.000 industrielle oder handwerkliche Betriebe; von diesen beschäftigten jedoch nur 4% entweder mindestens 5 Arbeitskräfte unter Verwendung von maschineller Antriebskraft oder mindestens 10 Arbeitskräfte ohne Verwendung von Maschinenkraft. Diese Gruppe von Unternehmen, die allein die eigentliche Industrie ausmacht, beschäftigt die Hälfte der indu-

striellen Arbeitskräfte und vereinigt auf sich fast drei Viertel der Industrieproduktion.

Die türkische Wirtschaft ist eine « gemischte Wirtschaft », in der öffentliche und private Unternehmen nebeneinander bestehen. Diese Wirtschaftsordnung hat ihren Ursprung in der aktiven Industrialisierungspolitik, die der Staat aufgrund der durch die Weltwirtschaftskrise entstandenen Zahlungsbilanzschwierigkeiten 1933 eingeleitet hatte. In dieser Zeit wurden zwei staatliche Holdinggesellschaften gegründet, um die mangelnde Initiative und Finanzkraft des Privatsektors auszugleichen, der nicht imstande war, in kurzer Zeit eine Industrie aufzubauen, durch deren Produktion Einfuhren ersetzt werden konnten. So sollte die « Sümerbank » Betriebe der Schlüsselindustrien (Eisen und Stahl, Papier, Chemie, Zement usw.) errichten, während die « Etibank » mit der Ausbeutung der Bodenschätze und der ersten Weiterverarbeitung der bergbaulichen Produktion beauftragt wurde. Später wurden verschiedene dieser Betriebe als gesonderte Unternehmen verselbständigt und darüber hinaus selbständige staatliche Unternehmen teils direkt, teils über die bereits bestehenden staatlichen Banken und Unternehmen gegründet. In den Nachkriegsjahren wandte der Staat seine Aufmerksamkeit auch den Möglichkeiten der Entwicklung des privaten Sektors zu : Einfuhrlizenzen für Investitionsgüter wurden grosszügiger erteilt, zur Erleichterung der langfristigen Finanzierung von Vorhaben des privaten Sektors wurde die Bank für Industrielle Entwicklung gegründet, und bezüglich der ausländischen Investitionen wurden genauere Bestimmungen erlassen.

Der Umfang der Industrialisierung war, da gleichzeitig bedeutende Investitionen in Landwirtschaft und Infrastruktur durchgeführt wurden, von der beschränkten Höhe der verfügbaren Mittel abhängig; die Industrialisierung wurde zudem wiederholt durch das Auftreten von Spannungen in der Volkswirtschaft behindert.

Strukturell gesehen hat die Leichtindustrie bisher das Übergewicht : Auf die Nahrungsmittel-, Tabak-, Textil- und Bekleidungsindustrie entfallen zusammen zwei Drittel der gesamten Industrieproduktion und 55 % der industriellen Arbeitnehmer. Die Expansion der Privatindustrie beschränkte sich weitgehend auf diese traditionellen Bereiche.

Im Bereich der Grund- und Zwischenprodukte (Eisen und Stahl, Zement und Baustoffe, Papier, Schwerchemikalien, Düngemittel usw.) sind jedoch bereits bedeutende Fortschritte erzielt worden. Darüber hinaus

bestehen in der Türkei schon Fabriken für gewisse einfachere Fertigwaren (Drahtseile, Elektrokabel, Kartonagen, elektrische Ausrüstung, Reifen, Glas) sowie einige Montagewerke.

Der Bergbau spielt als Rohstoffquelle für die Ausfuhr und die einheimische Industrie eine bedeutende Rolle. Die Türkei verfügt über umfangreiche Bodenschätze, die jedoch insgesamt gesehen erst in geringem Masse genutzt werden. Es werden etwa 30 Mineralien abgebaut, insbesondere Stein- und Braunkohle, Erdöl, Eisen-, Chrom-, Kupfer- und Manganerz.

In der verarbeitenden Industrie sind die staatlichen Unternehmen von entscheidender Bedeutung : 1961 gab es etwa 200 staatliche Betriebe, auf die 40 % der industriellen Wertschöpfung, 30 % der industriellen Beschäftigung und 50 % der Anlageinvestitionen dieses Sektors entfielen. Im Bergbau wurden 75 % der Produktion durch staatliche Unternehmen kontrolliert.

Die verschiedenen Regionen des Landes sind in sehr unterschiedlicher Weise in die Industrieentwicklung einbezogen worden. Etwa zwei Drittel der privaten Industrie – gemessen an Beschäftigung und Umsatz – haben sich im Nordwesten des Landes niedergelassen, wo die Kaufkraft am höchsten ist. Während sich im Istanbuler Raum Ansätze zu einer industriellen Arbeitsteilung entwickeln konnten und so dieser Region ständig neue Standortvorteile zuwuchsen, verloren die übrigen Regionen für die privaten Investoren relativ an Interesse. Der Staat war deshalb darauf bedacht, eine weite regionale Streuung der Investitionen der staatlichen Unternehmen zu fördern und Ansatzpunkte für die Schaffung weiterer industrieller Zentren zu bilden. Eine kontinuierliche Fortsetzung dieser Politik könnte zu einer echten industriellen Dezentralisierung führen.

Bei einer beschränkten Anzahl von Grundstoffen und einigen einfacheren Fertigwaren ist die Türkei heute in der Lage, den Bedarf ganz oder teilweise aus eigener Produktion zu decken. Dagegen ist sie bei Maschinen, Ausrüstungsgütern und komplexen Industriegütern noch weitgehend einfuhrabhängig. Mit Ausnahme von Erdöl, dessen Förderung allerdings in den letzten Jahren einen beträchtlichen Aufschwung genommen hat und heute bereits ein Drittel des Inlandsbedarfs deckt, ist der Importbedarf der türkischen Wirtschaft bei Bergbauprodukten gering.

Die Ausfuhrerlöse der Industrie lagen 1960-1962 im Durchschnitt bei etwa 80 Millionen Dollar pro Jahr und entsprachen etwa einem Fünftel der Gesamtausfuhr der Türkei. Ein gutes Drittel der industriellen Ausfuhr entfiel auf Produkte des Bergbaus (vorwiegend Chrom und Kupfer), ein

weiteres Drittel auf Erzeugnisse der Nahrungsmittelindustrie (Zucker, Olivenöl usw.) und der Rest auf verschiedene sonstige Erzeugnisse.

2. *Die Industrialisierungspolitik im 1. Fünfjahresplan (1963-1967)*

Die Verwirklichung der quantitativen Ziele des Entwicklungsplans setzt eine schnelle Fortsetzung der industriellen Entwicklung voraus. Da in der Landwirtschaft, dem anteilsmässig noch grössten Wirtschaftsbereich, nur eine durchschnittliche jährliche Zunahme der Wertschöpfung von etwa 4% für möglich angesehen wird, setzt die Erreichung der im Plan festgesetzten gesamtwirtschaftlichen Wachstumsrate von 7% voraus, dass in den Sektoren des sekundären und tertiären Bereichs, darunter insbesondere der Industrie, überdurchschnittliche Zuwachsraten erzielt werden.

Der Plan sieht eine durchschnittliche jährliche Zunahme der industriellen Nettoproduktion um 11,6% und somit eine Erhöhung des Beitrags des industriellen Sektors zum Sozialprodukt von 16% auf mindestens 20% innerhalb fünf Jahren vor.

Innerhalb der verarbeitenden Industrie sollen sich die Anstrengungen zur Erhöhung der Produktion und der Investitionen vor allem auf die Schwerindustrie konzentrieren : Während die Nettoproduktion der Leichtindustrie in der fünfjährigen Planperiode nur um ein Drittel erhöht werden soll, wurde für die schwerindustriellen Branchen zusammengenommen eine Zunahme der Wertschöpfung um 166% – d.h. eine durchschnittliche Zuwachsrate von 22% pro Jahr – angesetzt. Von den Investitionen sind 81% für die Schwerindustrie vorgesehen.

Die wichtigsten quantitativen Planziele für den industriellen Sektor sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst :

INDUSTRIELLE PLANZIELE IM TÜRKISCHEN ENTWICKLUNGSPLAN
1963 - 1967
Bruttowertschöpfung

	in Mrd. T £ (Preise von 1961)			*Index 1967 (1962 = 100)*	*Zuwachsrate % 1963-1967*	*Anteile in %*	
	1962	*1963*	*1967*			*1962*	*1967*
Leichtindustrie	4,41	4,52	6,17	140	7	65	50
Schwerindustrie	2,34	3,15	6,22	266	22	35	50
I. Verarbeitende Industrie	6,75	7,67	12,39	184	13	100	100
Bergbau (ausschl. Erdöl)	0,93	1,02	1,33	143	7,5	54	50
Erdölgewinnung und -verarbeitung	0,78	0,87	1,34	172	11,5	46	50
II. Bergbau	1,71	1,89	2,67	156	9,3	100	100
III. Industrie insgesamt (I + II)	8,46	9,56	15,06	178	11,6		

Anlageinvestitionen

	1963-1967 in Mrd. T £ (Preise von 1961)	*Anteile in %*
Leichtindustrie	1,94	19
Nahrungs- und Genussmittel	1,03	10
Textil und Bekleidung	0,91	9
Schwerindustrie	8,15	81
Chemische Industrie	2,74	27
Metallindustrie	2,37	23,5
Maschinenbau	1,31	13
Papierindustrie	0,55	5,5
Transportmittel	0,42	4
Zement- und Baustoffindustrie	0,30	3
Sonstige	0,46	4,5
I. Verarbeitende Industrie	10,09	100
Bergbau (ausschl. Erdöl)	1,51	47
Erdölgewinnung und -verarbeitung	1,72	53
II. Bergbau	3,23	100
III. Industrie insgesamt (I + II)	13,32	
in % der Gesamtinvestitionen	*22,3*	

Die Betonung der schwerindustriellen Entwicklung ist im Hinblick auf die türkischen Bemühungen zur Substitution bisheriger Einfuhren durch Güter aus einheimischer Produktion verständlich. Zu den Grossvorhaben, die das Rückgrat der schwerindustriellen Entwicklung bilden und überwiegend von staatlichen Wirtschaftsunternehmen durchgeführt werden sollen, gehören u.a. ein petrochemischer Komplex, verschiedene Fabriken für Düngemittel und andere Schwerchemikalien, drei grosse Papier- und Zellulosefabriken und verschiedene Fabriken für Maschinen und Ausrüstungsgüter, die sich Ende 1962 noch in einem frühen Planungsstadium befanden. Im übrigen dürfte das in den ersten Monaten von 1965 in Betrieb genommene Stahlwerk Ereğli in kurzer Zeit den gesamten türkischen Bedarf an Eisen- und Stahlerzeugnissen decken können.

Während die industrielle Produktionsausweitung in den ersten Planjahren im wesentlichen durch eine bessere Ausnutzung der bestehenden Produktionskapazitäten sowie durch die Produktionsaufnahme der bereits im Bau befindlichen Vorhaben ermöglicht werden soll, basieren die Produktionsziele für die letzten Planjahre auf der Annahme, dass die neuen Fabriken, insbesondere mehrere der genannten Grossvorhaben, produktionsreif werden.

Abgesehen davon, dass gewisse wichtige Schlüsselvorhaben von staatlichen Unternehmen in Angriff genommen werden sollen, legt der Plan

jedoch keine Ziele für die Verteilung der privaten und staatlichen Investitionen in den einzelnen industriellen Branchen fest. Dem Plan liegt die Annahme zugrunde, dass etwa 60 % der Investitionen in der verarbeitenden Industrie und rund ein Drittel der Investitionen im Bergbau von privaten Unternehmen vorgenommen werden.

Der Plan geht von dem Grundsatz aus, dass privaten und staatlichen Unternehmen gleiche Entwicklungschancen gegeben werden sollen. Insbesondere soll es der freien Initiative des privaten Sektors überlassen werden, seine Investitionen und Produktionspläne an den im Plan aufgezeigten Möglichkeiten und Empfehlungen und der voraussichtlichen Gesamtentwicklung auszurichten.

Indem sich der Staat auf eine « indikative » Planung für den privaten Sektor verlässt, akzeptiert er einen Unsicherheitsfaktor für die Erreichung der Planziele : Die zukünftige Stellung des privaten Sektors in der türkischen Wirtschaft wird davon abhängen, ob die privaten Unternehmen dynamisch genug sind und die ihnen gebotenen grossen Möglichkeiten, die aber andererseits beträchtliche Anstrengungen verlangen, wahrnehmen.

Schliesslich misst der Plan dem Beitrag ausländischer privater Investitionen für die Erfüllung der dem privaten Sektor zugedachten Aufgaben grosse Bedeutung bei : Es wird erwartet, dass während des ersten Plans jedes Jahr etwa 25 Millionen Dollar von ausländischen Unternehmen in der Türkei investiert werden; über die ganze Planperiode gerechnet entspricht diese Kapitaleinfuhr etwa einem Sechstel aller privaten Industrieinvestitionen. Darüber hinaus wird eine Förderung der türkischen Industrie auch von dem meist mit Direktinvestitionen ausländischer Unternehmen verbundenen Transfer von technischer Erfahrung und der Einführung neuer Produktionsverfahren erwartet.

* * *

Neben den quantitativen Zielen enthält der Plan die Grundzüge neuer entwicklungspolitischer Massnahmen, die zur Beseitigung bestehender Mängel und vor allem zur Förderung der Industrialisierung dienen sollen.

So legt der Plan insbesondere die Ausrichtung auf dem Gebiet des Aussenhandels, des Ausbaus der Infrastruktur, der Reorganisierung der Staatsunternehmen und der Förderung der Privatinitiative und der Auslandsinvestitionen fest.

Was den Aussenhandel betrifft, so gehen die im Entwicklungsplan niedergelegten allgemeinen Prinzipien davon aus, dass eine massvolle

allgemeine Protektion der türkischen Wirtschaft erforderlich ist, um gewisse Kostennachteile der noch wenig entwickelten einheimischen Industrie im Wettbewerb mit den Einfuhren aus den entwickelten Ländern auszugleichen. Darüber hinaus sollen gegebenenfalls spezielle Schutzmassnahmen zur Förderung des Ausbaus solcher neuer Industriezweige ergriffen werden, denen im Rahmen der Entwicklungspolitik eine besondere Priorität eingeräumt wird. Diese besonderen Schutzmassnahmen können nach Meinung der türkischen Sachverständigen kaum abgebaut werden, solange die bestehenden Produktivitätsnachteile nicht beseitigt sind.

Da die türkische Regierung der Auffassung war, dass der bei Beginn des Plans gültige Zolltarif für ein unterentwickeltes Land relativ niedrig lag und nicht den gleichen Schutz bot, wie er in anderen Fällen im Rahmen des GATT akzeptiert wurde, hat sie das Zollniveau im Mai 1964 durch das Gesetz Nr. 474 bedeutend angehoben. Das neue Zollgesetz gab der Regierung weitgehende Vollmachten zu einer laufenden Anpassung der Zollbestimmungen an die entwicklungspolitischen Erfordernisse, insbesondere die Möglichkeit, die Zölle für Güter, für die der Bedarf aus einheimischer Produktion quantitativ, qualitativ und zu angemessenen Preisen gedeckt werden kann, um 50% zu erhöhen. Darüber hinaus kann die türkische Regierung in Anwendung der Grundsätze des Plans für solche Erzeugnisse Einfuhrkontingente festsetzen oder ihre Einfuhr sogar vollständig verbieten. Andererseits wurde die Regierung u.a. ermächtigt, für einzelne prioritäre Industrievorhaben die Zollsätze für eingeführte Ausrüstungsgüter und Rohstoffe zu senken bzw. keine Einfuhrabgaben zu erheben; ferner kann die Zahlung der Einfuhrabgaben auf fünf Jahre verteilt werden.

Die Förderung der Industrialisierung durch protektionistische Massnahmen kann langfristig nur dann erfolgreich sein, wenn gleichzeitig alle notwendigen Vorbereitungen für einen Abbau der Produktivitätsnachteile getroffen werden. Eine wichtige Voraussetzung für die Erreichung dieses Zieles sind der Ausbau und die Verbesserung der Infrastruktur. Der Plan sieht deshalb umfangreiche Investitionen vor, um niedrigere Transportkosten, bessere Verbindungen zu den Rohstoffquellen und Absatzmärkten, eine billige und ausreichende Energieversorgung und einen höheren Ausbildungsgrad der Arbeitskräfte zu erzielen. Diese Investitionen – rund 15 Milliarden türkische Pfund – entsprechen allein einem Viertel der im Fünfjahresplan vorgesehenen Gesamtinvestitionen.

Gebührt den staatlichen Wirtschaftsunternehmen das Verdienst, auf den meisten Gebieten Schrittmacher der Industrialisierung gewesen zu sein, so hat ihre Entwicklung doch seit einiger Zeit auch schwerwiegende Probleme für die türkische Wirtschaft aufgeworfen. Unzweckmässige Finanzierungsmethoden haben in der Vergangenheit wesentlich zur Inflation und den Zahlungsbilanzschwierigkeiten beigetragen. Politische Einflussnahme auf die Preis-, Beschäftigungs- und Investitionspolitik der Staatsunternehmen war die Ursache dafür, dass sich eine rationelle wirtschaftliche Ausrichtung nicht durchsetzen konnte und viele Unternehmen mit Verlust arbeiteten bzw. nicht in der Lage waren, eine im Verhältnis zum Kapitaleinsatz angemessene Rentabilität zu erzielen. Die Notwendigkeit einer grundlegenden Reorganisation der öffentlichen Wirtschaftsunternehmen zur Beseitigung dieser Schwächen war seit langem offensichtlich.

Daher sieht der Plan verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und finanziellen Struktur dieser Unternehmen vor : Durch Stärkung ihrer Autonomie sollen sie in die Lage versetzt werden, ihre Preis- und Absatzpolitik in Zukunft elastischer zu gestalten, ihre Rentabilität zu erhöhen und so in grösserem Umfang zur Finanzierung ihrer Investitionen aus eigenen Mitteln beizutragen; die Beteiligungsverflechtungen zwischen den staatlichen Unternehmen sowie auch zwischen staatlichen und privaten Unternehmen sollen vereinfacht werden; ferner sollen durch eine Neubewertung der Anlagen der staatlichen Unternehmen bessere Grundlagen für eine rationale Preis- und Kostenkalkulation geschaffen werden. Schliesslich sah der Plan die Gründung einer Investitionsbank vor, um die Koordinierung der Investitionen dieser Unternehmen zu verstärken und die Einhaltung der Prioritäten des Plans zu gewährleisten.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Reorganisierung der Staatsunternehmen und die Errichtung der staatlichen Investitionsbank wurden durch die Gesetze Nr. 440 und 441 im März 1964 geschaffen. Der in Anwendung des Gesetzes Nr. 440 eingesetzte Reorganisierungsausschuss ist zusammen mit mehreren Expertengruppen damit beschäftigt, die Probleme der einzelnen Unternehmen zu untersuchen und konkrete Massnahmen vorzubereiten. Gemäss den Empfehlungen des Plans wurde die Revision der Preispolitik der Staatsunternehmen eingeleitet und eine – wenn auch beschränkte – Verbesserung ihrer Rentabilität erzielt. Die Investitionsbank nahm ihre Tätigkeit 1964 auf.

Das Vorherrschen produktivitätsschwacher kleiner Unternehmen erklärt sich aus der konservativen Mentalität der privaten Unternehmer und aus dem Fehlen eines hinreichend organisierten Kapitalmarktes, der die Gründung grosser Aktiengesellschaften ermöglicht hätte.

Auch jene produktivitätshemmenden Strukturprobleme, die sich in einem Entwicklungsland in der Übergangsphase der Industrialisierung stellen, hat die Türkei kennengelernt : In der Übergangsphase fehlt es an einem Netz aufeinander angewiesener und sich ergänzender Unternehmen, die räumlich zusammen gruppiert sind und auf eine ausgebaute wirtschaftliche und soziale Infrastruktur sowie ein organisiertes Vermarktungssystem zurückgreifen können. Trotz der grossen brachliegenden Arbeitskraftreserven mangelt es im übrigen an ausgebildeten Facharbeitern und Führungskräften, Engpässe, die nur im Zuge des weiteren Ausbaus des Schul- und Ausbildungswesens allmählich überwunden werden können.

Hier soll durch den Plan Abhilfe geschaffen werden. Zur Förderung und indirekten Lenkung der privaten Initiative sieht er einen umfangreichen Katalog von Massnahmen vor : Gewährung steuerlicher Vorteile, Verbesserung der Kreditbedingungen und -bereitstellungsmöglichkeiten durch Errichtung weiterer Finanzierungsinstitute für den mittel- und langfristigen Kredit sowie die Förderung des Kapitalmarktes, Vorbereitung von Industriezonen und Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten für Facharbeiter und Führungskräfte; der Zusammenschluss kleinerer Betriebe zu grösseren Einheiten soll gefördert werden; umfassendere und schnellere Informationen über die Marktentwicklung und die Investitionsabsichten der öffentlichen Unternehmen sollen den privaten Unternehmern bessere Grundlagen für die Ausrichtung ihrer Investitionen geben.

Unter den seit 1963 eingeführten Vergünstigungen auf steuerlichem Gebiet wären zunächst die neugeschaffenen Möglichkeiten zur Bildung steuerfreier Rücklagen für Investitionen und zur beschleunigten Abschreibung neuer Anlagen zu nennen. Ferner wurde im Juli 1963 die Rückerstattung aller die Produktionskosten beeinflussenden Steuern und Abgaben beim Export eingeführt.

Die Möglichkeiten eines weitergehenden Systems von fiskalischen Vergünstigungen (darunter zeitlich begrenzte Steuerbefreiung der Gewinne sowie Kapitalsubventionen, insbesondere für Vorhaben in den weniger entwickelten Gebieten) wurden in Anlehnung an die in Süditalien durchgeführten Massnahmen und die dort gemachten Erfahrungen geprüft.

Da bei den privaten Sparern noch die starke Tendenz besteht, Anlagen in Immobilien (besonders im « gehobenen » Wohnungsbau) gegenüber Beteiligungen an Industrieunternehmen sowie Anlagen in Kapitalmarktpapieren zu bevorzugen, wurden steuerliche und administrative Massnahmen ergriffen, um die Anlagegewohnheiten der privaten Sparer zu beeinflussen.

Auf dem Kreditsektor wurde es durch die Senkung des Diskontsatzes der Zentralbank für die Refinanzierung von kurzfristigen Krediten an ausgewählte Industriezweige und exportorientierte Unternehmen den Geschäftsbanken ermöglicht, den entwicklungspolitisch wichtigen Branchen besondere Kreditkonditionen einzuräumen.

Ein bedeutender Fortschritt auf dem Gebiet der Finanzierung der Privatwirtschaft war die Gründung der Industrie- und Kreditbank durch eine Initiative mehrerer Geschäftsbanken im Jahre 1963. Diese Bank schliesst als Finanzierungsinstitut für die Gewährung mittelfristiger Kredite eine bislang bestehende Lücke zwischen den Geschäftsbanken und der Bank für Industrielle Entwicklung (TSKB). Die langfristige Kreditgewährung dieses letzteren Instituts erfuhr eine Förderung dadurch, dass ihm in zunehmendem Umfang Mittel aus ausländischen Finanzkrediten zugänglich gemacht wurden : Es wurde insbesondere in die Vergabe von Krediten an private Unternehmen aus Mitteln der EIB, der IDA und der IFC eingeschaltet.

Noch nicht verwirklicht wurde bisher die im Plan vorgesehene Errichtung einer zweiten Entwicklungsbank für den privaten Sektor; ein dem Parlament unterbreiteter Gesetzentwurf sieht vor, dass sich dieses Bankinstitut in erster Linie der Finanzierung des Industrieaufbaus in den weniger entwickelten Gebieten des Landes widmen soll. Neben langfristigen Investitionskrediten soll diese Bank auch kurz- und mittelfristige Betriebsmittelkredite gewähren können.

Für ausländische Direktinvestitionen bestehen bereits seit 1954 (Gesetz Nr. 6.224) weitgehende – und im Vergleich zu vielen anderen Entwicklungsländern sehr liberale – Garantien für den Kapital- und Gewinntransfer. Wie die Erfahrung zeigte, entstanden jedoch gewisse Schwierigkeiten bei der praktischen Anwendung der gesetzlichen Vorschriften : Ein komplizierter administrativer Instanzenweg für das Prüfungs- und Bewilligungsverfahren, dem die Investitionsanträge unterworfen wurden, hatte oft beträchtliche Verzögerungen zur Folge. Die Entwicklungsplanung wurde aber auch dadurch erschwert, dass viele bewilligte Investitionsvorhaben nicht oder

nur mit grosser Verspätung durchgeführt wurden; mangels Auflagen hinsichtlich der zeitlichen Durchführung der Vorhaben war die türkische Verwaltung in diesen Fällen nicht in der Lage, alternative Investitionsanträge rechtzeitig zu bewilligen.

Zur Beseitigung dieser Mängel veranlasste die türkische Regierung administrative Vereinfachungen für die Bearbeitung der Investitionsanträge; ausserdem sind nunmehr zwingende Fristen für die Durchführung der bewilligten Investitionsvorhaben vorgesehen. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass für ausländische Investitionen in der Türkei, die gemäss dem Gesetz von 1954 durchgeführt werden, die gleichen Förderungsmassnahmen wie für türkische Privatunternehmen Anwendung finden.

* * *

Über die in den ersten Planjahren erzielten Ergebnisse kann zusammenfassend gesagt werden, dass sie – trotz beachtlicher Fortschritte auf einigen Gebieten : Erhöhung der Produktion vieler schwerindustrieller Erzeugnisse, Belebung der privaten Investitionstätigkeit, Zunahme der industriellen Ausfuhr – insgesamt gesehen bislang hinter den Planzielen zurückgeblieben sind.

Die industrielle Wertschöpfung hat von 1963 bis 1965 um durchschnittlich 8% pro Jahr zugenommen. Diese Zuwachsrate liegt zwar unter dem Planziel von 11,6%, stellt aber eine beachtliche Beschleunigung der Entwicklung gegenüber den Jahren vorher dar (Durchschnitt 1957-1962 4% pro Jahr).

Die bisher vorliegenden, allerdings sehr unvollständigen Angaben über die Investitionsentwicklung in der Industrie deuten darauf hin, dass die Planziele nicht erreicht, aber immerhin über 70% des im Plan vorgesehenen Investitionsvolumens realisiert werden konnten. Das Zurückbleiben der Investitionen hinter den Planzielen hängt zu einem wesentlichen Teil mit den Schwierigkeiten zusammen, die bei der Durchführung der Grossvorhaben der öffentlichen Unternehmen aufgetreten sind. Wegen der Verzögerung dieser Investitionen dürften die staatlichen Industrieunternehmen die ihnen gesteckten Ziele nur zu etwa zwei Dritteln erreicht haben.

Hingegen dürften die Investitionen der privaten Industrieunternehmen insgesamt die Grössenordnung erreicht haben, die im Plan erwartet wurde. Die privaten Unternehmer scheinen sich zunehmend auch Produktionszweigen ausserhalb der Leichtindustrie zuzuwenden, und es ist zu hoffen, dass diese Neuorientierung bald den Umfang erreicht, der im Rahmen

der Entwicklungsziele wünschenswert ist. Ist der private Sektor nämlich nicht in der Lage, die ihm gebotenen Möglichkeiten zur Festigung und Ausweitung seiner Stellung in der türkischen Wirtschaft zu ergreifen, so würde es schliesslich nicht zu umgehen sein, dass die notwendigen Investitionen in den für die Industrialisierung wichtigen Zweigen in höherem Masse als ursprünglich beabsichtigt von staatlichen Unternehmen vorgenommen werden.

* * *

3. *Die Industrialisierungspolitik im Hinblick auf die Assoziierung*

Die türkische Wirtschaftspolitik wird in den nächsten Jahren bei der Ausrichtung und Anwendung der industriepolitischen Massnahmen in besonderem Masse den Erfordernissen Rechnung tragen müssen, die sich aus der im Assoziierungsvertrag vorgesehenen Errichtung einer Zollunion zwischen den Ländern der Gemeinschaft und der Türkei ergeben.

Der am 1. Dezember 1964 in Kraft getretene Assoziierungsvertrag sieht vor, dass nach einer Vorbereitungsphase von fünf Jahren die Zollunion in der sogenannten Übergangsphase durch den schrittweisen Abbau der Zölle und übrigen Handelsbeschränkungen zwischen den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und der Türkei sowie die Einführung des gemeinsamen Zolltarifs der Gemeinschaft durch die Türkei für ihren Handel mit dritten Ländern verwirklicht werden soll. Die Durchführung der im Vertrag vorgesehenen Integrationsmassnahmen soll flexibel dem Fortschritt der türkischen Wirtschaftsentwicklung angepasst werden : Falls besondere Umstände es erfordern, kann die Vorbereitungsphase im gegenseitigen Einvernehmen verlängert werden; ferner sollen die Einzelheiten und Bedingungen für den schrittweisen Abbau der Zölle und sonstigen Handelsbeschränkungen während der zweiten Phase erst am Ende der Vorbereitungsperiode festgelegt werden.

Die im Assoziierungsvertrag vereinbarten Ziele können nur erreicht werden, wenn die Bemühungen zur Erhöhung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der türkischen Industrie in den nächsten Jahren auf allen Gebieten weiter verstärkt werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Investitionsaufwand oft noch höher ist als für vergleichbare Betriebe in Westeuropa. Die Modernisierung und Rationalisierung der bereits bestehenden Betriebe im Hinblick auf die Erreichung optimaler technischer Grössenordnungen darf gegenüber der Errichtung neuer Anlagen nicht vernachlässigt werden. Vieles spricht dafür, dass – bei gleichem Investitionsauf-

wand – die wirtschaftlichen Vorteile von Rationalisierungs- und Modernisierungsinvestitionen oft höher anzusetzen sind als der Nutzeffekt von Investitionen auf neuen Gebieten, die von Anfang an eine hohe Protektion erfordern.

Bei der Festlegung der Prioritäten für neue Investitionsvorhaben wird neben dem bisher sehr betonten Gesichtspunkt der Einfuhrsubstitution mehr und mehr das Kriterium der langfristigen Rentabilität und Konkurrenzfähigkeit nach Wegfall der heute gewährten Protektion in den Vordergrund treten müssen.

Die Schutzmassnahmen zugunsten zahlreicher Sektoren haben sich in der Vergangenheit nachteilig auf Struktur und Produktivität der türkischen Industrie ausgewirkt. Auf dem noch kaufkraftschwachen Binnenmarkt bestehen nur begrenzte Absatzmöglichkeiten, so dass viele Betriebe grössenmässig unter ihrem technischen Optimum bleiben mussten und Kostensenkungen durch Massenproduktion nicht erzielen konnten. Wo aber wie bei öffentlichen Wirtschaftsunternehmen grössere Produktionsanlagen errichtet wurden, blieben sie unterbeschäftigt. Daher müssen die Investitionen in Zukunft vor allem auf diejenigen neuen Industriezweige ausgerichtet werden, in denen gute Aussichten dafür bestehen, dass die – in der Anlaufzeit durch Protektionsmassnahmen kompensierten – Produktivitäts- und Kostennachteile vorübergehender Natur sind und die Wettbewerbsbeschränkungen in absehbarer Zeit abgebaut werden können.

Der erste Plan war ein wertvolles Hilfsmittel, um zunächst einen klaren Überblick über die vielfältigen Probleme der wirtschaftlichen Entwicklung zu gewinnen und die diversen Förderungsmassnahmen zu koordinieren. Anhand der gewonnenen Erfahrungen können die türkischen Behörden nunmehr auf sehr viel zuverlässigeren Grundlagen den zweiten Fünfjahresplan für den Zeitraum 1968-1972 ausarbeiten. Darin werden Investitionen zur Substitution von Einfuhren durch Inlandsprodukte wahrscheinlich ebenfalls einen bedeutenden Platz einnehmen. Gleichzeitig muss jedoch eine konsequente Wettbewerbspolitik des Staates die Unternehmen indirekt zu der notwendigen Rationalisierung ihrer Produktions- und Absatzmethoden im Hinblick auf eine Verbesserung ihrer Produktivität zwingen. Eine Forcierung des Wettbewerbs innerhalb der Türkei dürfte sich in den nächsten Jahren als eines der wichtigsten Instrumente zur Vorbereitung der türkischen Unternehmen auf den Wettbewerb im weiteren Rahmen der Zollunion erweisen.

BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

BERICHT DER HERREN PRICE WATERHOUSE & Co.

60, rue Ravenstein
Brüssel

An den Präsidenten,
EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK
BRÜSSEL

Nach unserer Ansicht geben die beigefügte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zusammen mit den in Teil III des «Jahresberichtes 1965» der Europäischen Investitionsbank enthaltenen Erläuterungen die finanzielle Lage der Europäischen Investitionsbank zum 31. Dezember 1965 und das Ergebnis des an diesem Stichtag beendeten Geschäftsjahres nach allgemein anerkannten Buchführungsgrundsätzen, die im Vergleich zum Vorjahre unverändert angewandt worden sind, angemessen wieder. Unsere Prüfung dieses Jahresabschlusses wurde in Übereinstimmung mit den im Prüfungswesen allgemein angewandten Grundsätzen vorgenommen und umfasste infolgedessen diejenigen Stichproben in den Büchern und Unterlagen und solche anderen Prüfungshandlungen, die wir in den gegebenen Verhältnissen für erforderlich hielten.

Den 16. März 1966.

PRICE WATERHOUSE & Co.

BILANZ ZUM 31.

(in Rechnungseinheiten zu 0,88867088 g
Die Konten der Bank werden unter Anwendung
1 RE = 50 bfr. = 4,00 DM = 4,93706 FF = 625 Lit.

AKTIVA

KASSENBESTAND UND BANKGUTHABEN			
Währungen der Mitgliedsländer			
täglich fällig oder mit Laufzeit bis zu einem Jahr	93.771.824,93		
mit Laufzeit über ein Jahr	4.581.215,47		
		98.353.040,40	
Andere Währungen			
täglich fällig oder mit Laufzeit bis zu einem Jahr		33.658.908,33	
			132.011.948,73
GOLDGUTHABEN			8.618.999,49
SCHATZANWEISUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE			
Währungen der Mitgliedsländer			
mit Laufzeit bis zu einem Jahr	11.906.864,71		
mit Laufzeit über ein Jahr	15.286.351,30		
		27.193.216,01	
Andere Währungen			
mit Laufzeit bis zu einem Jahr		708.029,75	
			27.901.245,76
GEWÄHRTE DARLEHEN			
davon			
ausgezahlt			
in Währungen der Mitgliedsländer .	299.055.410,08		
in anderen Währungen.	66.543.216,16		
		365.598.626,24	
noch auszuzahlen		122.880.335,87	
			488.478.962,11
BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG			1,00
ZU ERHALTENDE ZINSEN UND PROVISIONEN			5.832.240,34
SONSTIGE AKTIVA			2.363.923,90
		Summe der Aktiva : RE	665.207.321,33

PRO-MEMORIA-

SPEZIALSEKTION

Für Rechnung und im Auftrag Dritter gewährte
davon ausgezahlt : . . . . . RE
noch auszuzahlen : . . . . . RE

DEZEMBER 1965

Feingold – Artikel 4 der Satzung)
folgender Umrechnungskurse geführt :
= 50 Luxfr. = 3,62 hfl. = 1 US $ = 4,37282 sfr.

PASSIVA

GEZEICHNETES KAPITAL	1.000.000.000,00	
davon gem. Art. 5 Absatz 1 der Satzung einbezahlt		250.000.000,00
SATZUNGSMÄSSIGE RÜCKLAGE		32.150.155,18
RÜCKSTELLUNGEN		
– für Risiken aus der Gewährung von Darlehen und Garantien	25.500.000,00	
– für Zinsausgleich auf Anleihen und für Emissionskosten	6.000.000,00	
– für Währungsrisiken, die nicht durch Art. 7 der Satzung gedeckt sind	2.000.000,00	
		33.500.000,00
PENSIONSFONDS DER ANGESTELLTEN		776.337,04
AUSGLEICHS-VERBINDLICHKEITEN LT. ART. 7 ABSATZ 2 DER SATZUNG		385.339,27
MITTEL- UND LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		
in Währungen der Mitgliedsländer	171.404.362,95	
in anderen Währungen	45.823.267,36	
		217.227.630,31
AUSZUZAHLENDE DARLEHEN		122.880.335,87
IM VORAUS ERHALTENE BZW. ANTEILIGE ZINSEN UND PROVISIONEN		3.386.279,93
SONSTIGE PASSIVA		4.901.243,73
Summe der Passiva : RE		665.207.321,33

KONTEN

Darlehen . RE 5.000.000,00
208.344,00
4.791.656,00

GEWINN- UND VERLUST

(in Rechnungseinheiten zu 0,88867088 g

AUFWENDUNGEN

VERWALTUNGSAUFWENDUNGEN	2.570.202,85
ZINSEN UND ANLEIHEKOSTEN	11.697.695,25
PROVISIONEN UND WERTBERICHTIGUNGEN	444.676,95
ABSCHREIBUNGEN AUF BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	64.465,26
ZUWEISUNG AN RÜCKSTELLUNG FÜR RISIKEN AUS DER GEWÄHRUNG VON DARLEHEN UND GARANTIEN	5.500.000,00
DER SATZUNGSMÄSSIGEN RÜCKLAGE ZUGEWIESENER SALDO	5.534.472,65
Summe : RE	25.811.512,96

RECHNUNG FÜR DAS JAHR 1965

Feingold – Artikel 4 der Satzung)

	ERTRÄGE
ZINSEN UND PROVISIONEN AUF DARLEHEN	18.598.803,82
ZINSEN UND PROVISIONEN AUF GELDANLAGEN	7.167.090,17
KURSDIFFERENZEN	45.618,97
Summe : RE	25.811.512,96

STATUS DER SPEZIALSEKTION

(in Rechnungseinheiten zu

AKTIVA

VON DEN MITGLIEDSLÄNDERN ZU ERHALTENDE BETRÄGE		
für gewährte Darlehen :		
Türkei		4.791.656
GEWÄHRTE DARLEHEN		
Türkei		
davon :		
ausgezahlt	208.344	
noch auszuzahlen	4.791.656	
		5.000.000
Summe der Aktiva : RE		9.791.656

ZUM 31. DEZEMBER 1965

0,88867088 g Feingold)

PASSIVA

MITGLIEDSLÄNDER	
Gewährte Darlehen :	
Türkei	5.000.000
AUSZUZAHLENDE DARLEHEN	
Türkei	4.791.656
Summe der Passiva : RE	9.791.656

ERKLÄRUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Der Ausschuss, der gemäss Art. 14 der Satzung und Art. 25 der Geschäftsordnung der Europäischen Investitionsbank zur Prüfung der Ordnungsmässigkeit ihrer Geschäfte und ihrer Bücher eingesetzt wurde,

unter Bezugnahme auf den Jahresbericht 1965 sowie auf die Bilanz der Bank zum 31. Dezember 1965 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das an dem letztgenannten Tag abgeschlossene Geschäftsjahr, wie sie von dem Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 4. Mai 1966 festgestellt wurden,

unter Bezugnahme auf die Artikel 22, 23 und 24 der Geschäftsordnung,

bestätigt hiermit :

dass die Geschäfte der Bank während des Geschäftsjahres 1965 entsprechend den in der Satzung und der Geschäftsordnung festgelegten Formalitäten und Verfahrensvorschriften durchgeführt wurden,

dass die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung mit den Büchern der Bank übereinstimmen und dass sie sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite die Vermögenslage der Bank genau wiedergeben.

Brüssel, den 11. Mai 1966.

Der Prüfungsausschuss

R. BRESSON

K. BERNARD

A. M. DE JONG

WEISSENBRUCH S. A., IMPRIMEUR DU ROI, 40, RUE DE L'ORPHELINAT, BRUXELLES 7